

277

1115

L. III. 80

Are 1947 K V 47

1711

Ober

1711

Land

1711

1711

1711

1711

1711

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, possibly including the word "Liber".

Handwritten text in a Gothic script, possibly a date or a specific reference, including the year "1702".

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a name or a specific reference.

Quoten
~~Vertrags~~ Tabellen
der
Stände

Marygrafthums
Oberlausitz

zu den allgemeinen
Landesbedürfnissen

~~in~~
Sechs Städte

wie auch
beyder Kreise
und der
Sechs Städte
unter sich insonderheit
und beysonder in
Anglegenheiten

~~in~~
und auch allenthalben vorbestimmte
eingewilligt
nach dem künftigen
Geschichte der Quote.



149175

149175



gou
lan
ja
go
au
Al
icg
no
fo
la
go
od
am
Jo
no
sint
rou
u
m
Ja
no
go
go
Jin
Jin
ho

Vorbericht.

Die Verwaltung der Erträge zu dem all-
gemeinen Lande. Vorwilligungen in Ober-
lausitz war in den älteren Zeiten sehr un-
gleich, weil die Städte und Märkte ihrer Ver-
hältnisse unter einander sehr oft ver-
schieden.

Als hiernächst Land und Städte, und ein
gleiches Theil unter ihnen, sich wegen die-
ses gewissen Ertrags vereinigten;
so ward diese Annehmung ^{in gemein} sehr
leicht, weil man durch gelog-
te Bekanntheit solche Quoten, Tabellen
oder Rechenschaft zu verfertigen, die
eine lange Zeit brauchbar waren.

Der berühmte Bartholomäus Scultetus,
nachmaliger Bürgermeister in Görlitz, war
ein von dem römischen Hofe, die Quoten be-
stimmte, und vertheilte in der Stadt, in der Erbs
und in der Stadt ihre Erträge, sehr besonnen
hinaus kommen. Allmählich dieselben nach dem damaligen üblichen Verfahren

Da nun mit Verweil der Görlitzische Erbs
von dem Markt, Görlitz und Lauban; die Stadt
Görlitz aber von dem römischen Hofe, so die
zu führen an sich beabsichtigte. So ward die
dieser Einrechnung allmählich schwieriger.

in Mühen, so selbst
gen Zeit nach dem
Befehl der Kaiser
auf diese Art sehr
schwierig und
gezügelt werden.

Dieser hieß Philipp Hölle, Scabinus und
hierauf Bürgermeister in Zittau.

glücklich ab, da er durch seine unglückliche
beschriebenen Tugenden, Tadeln und in den
Hande seine zugehörigen Gütern eintrug,
wobei, und dadurch alle vorerwähnte
gleichungen abgeschrieben. Wobei es sich nun

weil die Mühe, die
Längen die nicht
in der Zeit, die
von, und nicht in der
den beschriebenen
den, nämlich nach dem
den, Gottes und
Kleinigkeiten.

die vorerwähnte, die in dem Jahr 1640, und von
dieser Zeit an, sind, in unvollständiger
abgeschriebenen worden: Allein es haben
sich dadurch so viel Defizite, geflossen im
Ansehung, daß man unmöglich seine
Abstände finden wird, welche die zu
bedeutende Wichtigkeit hat.

Diese Defizite zu entdecken würde, die Beschreibung
von einem Jahr, bleibt zur Übung,
noch einmal vorzunehmen. Hierdurch
wird, Substanten, sich in der alle Dinge,
von gefalteten Abschriften eine große
Menge unrichtige Zahlen.

ist
die Beschreibung aus dem
den

Da sich diese in den folgenden Abschriften,
ein gar leicht vorzunehmen können; so kann
ihnen nicht nur die vorgelegte werden,
aber wenn diese Tabellen durch einen mit
genügender Wichtigkeit, durch den Abdruck
hierdurch aus Licht werden.

Das diese Angaben, sind, die sich anfangs
eine kurze Geschichte der Leute, was
durch man sich in der Logik, was in dem
Wort, in dem, Fortsetzung, Veränderung und
Vergleichung machen kann.

Es folgt die Anweisung zur

Verfassung des Erbes, Tabellen, welche
oben gemeldet Philipps Rolle sehr
verworfen hat. Die ist hier zwar völlig
beibehalten; in vielen Punkten aber so
verändert, und die Ausgaben sind in sich
keine Ordnung gebracht, auch so eingerichtet
hat worden, damit man sich in allem
von Kommoden fallen gar leicht wird
helfen können.

In den Tabellen selbst sind die Größten
allein und die zum Erlöse bezogen,
auch oblige aufzugeben, Früchte auch klein
von Nutzen gebracht worden.

Je mehr ist eine Tabelle eingerichtet, in
welcher die Leistungen der Besitztümer
und Güter der Erben sehr beschränkt sind,
wenn beide eine gewisse Anlage unter
sich zusammen bringen wollen.

Endlich ist eine Reduktion, Tabelle zur
Beschreibung der Natural, Einkünfte
beigefügt, wodurch die Güter in
Maaß, Gewicht und Zahlbare Darfen
verwandelt werden können. Die
aber die Rechnung darüber anzustellen
soll, zeigt die Anweisung dazu, die
des Erbes, Rechnung angehängt ist.

[Faint, illegible handwritten text on aged paper]

[Faint handwritten text visible on the right edge of the page]

1

Kurtze
Geschichte der Orote.

Die Markt Budzer und Nisfin, oder
die Gegend um Zudisina und Görlich,
sind ehemals unter den Herzogen
und Königen in Böhmen. Als aber
Marsgraff Otto von Braunschweig, Marg-
graf zu Brandenburg, A. 1231. des
Böhmischen Königs, Wenceslai I. Ot-
tawari Tochter Beatrix ehelichte,
so bekam er mit derselben diese Markt,
oder das Oberland, und besonders
die Städte Zudisina, Görlich, Lauban, To-
ban und Lomantz, nebst den zugehöri-
gen imliegenden Landesherrschaft zum Ge-
walt. Neben dieser Familie bli-
ben sie 88. Jahr, bis der Marsgraff und
Churfürst zu Brandenburg, Woldemar
als der letzte vom Stamme der Grafen
von Slesanien und Marsgrafen von Dol-
ward, der auch das Land Lusitz oder
Niederlausitz von Friderico mit dem
gobisdrum ~~Land~~ Wangs an sich brach,
A. 1319. ohne Leben starb. In dem
Grundbesitz Henrici sine terra bey dem
König Woldemarus II. und Johannes
IV. die Nachfolger hiesiger ~~ist~~ A.
so nicht erhalten und verbleiben.

2.
Herrn von Silesien, König Johannes, von
Hans Kuczmberg, das Oberland mit
die fünf Teile dieses Reichs, als
der obere Herrschaft, indem sie sich
willig und ungezwungen zum König
wollen setzen lassen. Der Kaiser
Ludovicus auf Bayern verfiel, seine
Lehnwilligkeit darzu, wovon er Kaiser
Carolus beyde Länder, mit dem G. R. L.
Lehnwilligkeit, gedachte Erbe ~~zu~~ erhalten,
verordnete.

3. Unter obigen Marggrafen und Ehen,
flücht zu Brandenburg waren mit
4. Häften des Oberlandes mit in andere
verbunden; ~~und~~ zwei zum Linde, des
Lobowitzer von Silesien, zwischen dem
und Neisse, nämlich Gersdorff und Loban
und zwei zum Kaysar, der Silesien, Gersdorff
und Loban. Wenn diese nun ihre Rechte
an ihre Länder, haben zu erbringen
gatten; so theilten sie dieselbe in 6.
Theile, wozu Gersdorff 3, Gersdorff 2,
und Loban 1. Theil, Loban aber 1.
nach beliebig zu den gemeinen
Kaisern und Königen ~~erlegte~~. Wie
viel damals die Landesherrschaft
sich abzutragen habe, findet man
in ~~den~~ den angezeiget.



4.

Nachdem Friedrich Oberland getrennt
fürmays die viertheil unter die Königli-
che Töchterliche Hofreit kommen was
tracht die Stadt Zittau zuegriffen die Jahr
von 1346. und 1358. mit dem obigen 4.
Theil in das Verbündnis. ~~der~~ für
Hofreit die sodann ihre Abgaben in 25.
Theile: Inzugab

- Cüßsitz 6.
- Lanben 3.
- Görlitz 9
- Zittau 7 Theile, und
- Esben einer Zuegriff.

5.

Endlich verband sich die Stadt Lausitz
nach Abgang der Grenzen vom Eamntz
~~der~~ 2. Theil. Inzugab mit ob-
gen 5. Theil. Die Zuegriffen was
Lanben von Jahr 1409. Inzugab die
Theile zu 381. Theilten auch folgende
Art angetheilt haben:

- Görlitz 120 Theil.
- Cüßsitz 80
- Lanben 40
- Zittau 93 1/2
- Lausitz 27 2/3
- Löbau 20

~~Die~~ ~~Land~~ ~~die~~ ~~mit~~ ~~ihnen~~
~~der~~ ~~Land~~ ~~die~~ ~~mit~~ ~~ihnen~~
~~der~~ ~~Land~~ ~~die~~ ~~mit~~ ~~ihnen~~
Die Städte konnten sich auch nicht
willing vereinigen

gegen das Jahr 14. im
Zunder des Königs
Wenceslaw fünften
für den Vertrag

Vertrag sollte. Da nun die
oder die andere, in full einer
Drückung für sich gar großen
gelitten haben würde; so
hielten sie vom Kaiser und
König Wenceslaw in Prissi-
en, was ihnen von
gebrüget und verboten war
das Jahr, in sich bei
den Goldverordnungen nicht
trouwen, sondern sie in
eine Dänische zu
bringen und zugleich be-
zahlen sollten.

♀ Kaysen

Janh

6.
 Einmal hies die Kaysen
 die Kaysen hies die Kaysen
 castas empfahlen. Unten die Kaysen
 ist man die die Mann von den
 die Kaysen zu den Kaysen 33 3/4
 und die Kaysen Märkte 66 2/3
 getragen haben. folglich verhält sich
 sammt die Abgabe die Kaysen zu den
 Märkten wie 1. zu 2. diese Verhältnisse
 mag auch unter den beiden Kaysen Si-
 gismundo und Alberto, wie auch unter
 den Königen Ladislao und Georgio Po-
 diebrad fortgedauert haben.

f. nach folgenden

Zur Zeit des Königs Matthias Corvinus
 wurde von den Vätern folgende Ver-
 gleich gesetzt:
 Die Kaysen wie sich alle nach dem König
 liegen farronten, also die die Stadt
 Görlitz gibt alleine also viel
 als die von Budisim und Lauban
 auch so viel, als die von Zittan
 und Lauenitz, und die von der Co-
 born geben allwege den Königen,
 henden die Kaysen.
 Hiermit sind folgende Verhältnisse
 unter den Kaysen, Vätern:

Budisim	- 8	12
Lauban	- 4	12
Görlitz	- 12	12
Zittan	- 9	12 1/2
Lauenitz	3	12 1/2
Lauban	- 2	2

Also gab Görlitz dem Trientem Budisim und
 Lauban die andern, Zittan und Lauenitz aber die
 dritten Trientem, und Lauban die 4te Teil.

Wieder dem Könige Vladislao Jagellone ward
~~zu~~ zwischon dem ~~Land~~ Zittau und
 Lausitz eine Veränderung vorgenommen,
 wodurch die 3. Trientes des rystan 3.
 Thälts gleich gemacht wurden. Die Erg.
 frag zu 380, Sc. war folgender.

Thälts

Tabulallt

Görlitz	- 120	-- 120
Endisbun	- 80	120
Lauban	- 40	
Zittau	- 93 ¹ / ₃	120
Lausitz	- 26 ² / ₃	
Loßau	- 20	-- 20

9.

Ueber die Zeit ging eine merckliche Ver-
 änderung zwischon dem Land und Thälts vor.
 Denn da man im Thälts A. 1510. in der
 Stadt auf Oculi in Praxi versammelt
 hat waren, von dem Marggraflichen
 Oberlantz, wegen des im vorigen Jahr
 so geschähen noch nicht zwanzigjährigen
 Königs Ludovici, eine Exaction von
 14000. Tocker zu weihen angetragen,
 wozu die Mannschafft nur 4000. Sc.
 solgte, die Dörff, Thälts aber 10000. Sc.
 übernahmen mußten, sich aber durch
 eine Versicherung ausbedingung, daß
 dieß Verhältniß des Landes zu den
 Thälts wie 2. gegen 5. ist zu sein,
 wenn Nachstheil geschähen sollte. Zu
 dem 10000 Sc. indas zu 70. gültig
 Erwerb, logte

Wen-
 liu-
 von
 33 1/2
 bey
 sich
 24
 1/3
 Si-
 uter
 Po-
 ick
 Ven-
 11
 Stadt
 ol,
 un-
 Haro
 Co-
 12
 nicht-
 9
 24
 il.

Quintessenz	2222 $\frac{2}{9}$	} 3333 $\frac{1}{3}$
Lauban	1111 $\frac{1}{9}$	
Görlitz	3333 $\frac{1}{3}$	- 3333 $\frac{1}{3}$
Zittau	2350	} 3333 $\frac{1}{3}$
Camnitz	833 $\frac{1}{3}$	
Löbau	150	

Schlusssatzt ward Löbau in 100000
mit zinn Trient der Stadt Zittau und
Camnitz gezogen.

§ 10.

F II

Alle Lehen der Ländle in der Solymannst. 1529. In Stadt Wien belegte, ward, da vom Könige Ferdinando I. ein vilige Gült von 10000. Mark, mit 4. Jahren Zöll, von, wobei die Ländle, und die Ländle, gelohnt, gelehret; zu welcher die Hände aufrecht, alle Ländle bezogen, doch aber 20000 Mark ausl. Purification, Tage nach einander zu solgen bewilligten, in, doch unter der Bedingung, daß binnen 10. Jahren kein andres Meis obgeho, dort werden sollte. Hierzu gab das Land die eine Hälfte; die andere wurde von den Meistern getragen. Also war das Verhältnis wie 1. zu 1.

§ 11.

Die hier voran alle Abgaben bey den Meistern, und auch von Lande blieb nach einer gemeinen Auktion der Handelt und Gewerbet eingerichtet; allein im Jahre 1532. wurde zur Ausbringung

Der damaligen Türkenscheiter die erste
 Schatzung ~~am~~ in Gänze in der Stadt
 für und der Güter ~~am~~ dem Lande
 vorgenommen, im 1. Ma. ~~am~~ 100. Ma.
 angelegt. Bey der Stadt Görlitz bey
 König die damals, wegen der unruh-
 lichen Zeitlage ist 83. Vorposten,
 4736. Sold 33. So; wie hoch sie sich
 aber bey den andern Städten, ungleich
~~am~~ dem Lande belaufen habe, wird
 schwerlich anzugehen werden.
~~Die Schatzung~~
 lich 21

12.

Es ist aber nicht unpassendlich, daß
 man sich damals bey der Anlage der
 Häuser nach der gewöhnlichen Schatzung
 gerichtet habe. Denn auch ist ab bey
 den besten Städten nicht geschahen, weil
 man nicht recht sieht, daß die St.
 1535. ihre ~~am~~ abhängenden 10000. Sc.
 wieder nach der oben (S. 7.) gewöhnlichen
 Art zu ~~am~~ getragen haben.

13.

In der gewöhnlichen 1535. der Kaiser ward
 endlich der langwierige Streit des Landes
 mit der Stadt ~~am~~ einander ~~am~~ 20.
 Jahre dergestalt begglet, daß die eine
 Seite der Anlagen von der Landeshoheit,
 die andere aber von der Stadt ~~am~~
 zu werden sollte. Es ward nemlich

(ist doch mit einigen Linien
 S. 11. 12. 13.)

ual
 und
 Soly-
 vna,
 ilige
 20. Jol.
 von
 laugt
 roba
 nach
 itz
 uny
 fory
 26
 2
 ifar

by Jey
 nach
 26
 im
 ang

die ganze Anlage in 8. gleiche Teile ge-
 theilt. Die Landeshaupt bekam 4. Teile,
 davon 2. auf die Curie Binnigser und
 2. auf die Görtitzische Curie B. die
 Land; und die Dörfer, Märkte umgeben und
 4. Teile übernommen. Weil aber die
 3. Märkte in die Curie Binnigser Curie
 weit unpassender, als die 3. in
 Görtitzischen Curie so waren, so war
 es hier billig erachtet, daß die letz-
 ten 3. Märkte ihrem ungleichwertig-
 eren Curie B übertragen sollten
 werden. Nach dieser beliebigen
 theilung verhielt sich das Land zu
 den Märkten wie 7. zu 9; und also lag
 der zu den damals bewilligten 50000.

gehören so

Curie Binnigser Curie 2. oder 7500 fl.

Görtitzische Curie 1/2. - 5025 "

Curie Binnigser Curie 2. - 7500 "

Görtitz, Zittau, Landau 2 1/2 - 9375 "

Hierzu bringe ich die Marktische Aufseil nach der
 oben (S. 7.) angegebenen Proportion zusam-
 men.

B. 14.

Es handelt aber jetzt Vergleich mit 3.
 Jahr. Von als König Ferdinandus, der
 von dem Grossen Kaiser Kaiser Carolus V.
 A. 1536. wider den König in Frankreich,
 König Franciscum I. bey sich, wollte;

verlangte er von beyden Mänteln 200.
Richter auch ein halbes Jahr, noch 221000
Gulden Saug; über Poyel auch noch be-
sonders von den Mänteln 31000 Gulden,
nämlich von

Budislin	-	8000. fl.
Jörlitz	-	10000. "
Zittau	-	6000. "
Lanbau	-	4000. "
Lauritz	-	2000. "
Löbau	-	1000. "

Vierde Anfordernung wegen Sauren
Land und Wälder in Praag für Sauren.
Von König Irving auf die Befestigung, von
zu sich auch das gesammte Land begru-
net. Die Schminnen Mäntel bedillig-
ten 18 von 1000, der die Mäntel von Ober-
lausitz aber überhängel 30000 Markt
nach der Befestigung, nämlich 3 Befillinge
unter 14 gr. von 100 Markt zu erfolgen.

15.

Alle in den Mänteln von Oberlausitz bey
Joh. A. 1337. angeordnetem zur Anrechnung
ihre bescheidene Befestigung angeordnet, be-
sunders sich

in Budislin	-	244000 Mark
Jörlitz	-	510944
Zittau	-	335000
Lanbau	-	155000
Lauritz	-	105797
Löbau	-	106700

By den Mänteln	1457441
By den Lande	1600000
Zusammen	3057441 Mark

Wenn man jedes Viertel zu 3. Befilligen

lo ge
sils,
und
lic,
oy and
fir
p
i. in
v. von
letz
wa,
von
fün
zu
lag
0000.
o. fl.
5 "
10 "
15 "
auf der
Lands
in 3.
es, von
V
ut
so;

gerühret wird, so beträgt es in allem
22930 Maß 48. Lothen. Wie nun ob-
ge 30000 Maß gezahlet worden soll-
ten, so ist die Stadt 12000, das Land aber
10000 Maß. Wegen der noch mangoluden
8000 Maß wurden endlich bey der Stadt,
nach vielen Tractat-Handlungen, einig-
lich zu Theilene Vaher zahlte in dem Land
noch 4000 Maß, und das Land erlegte
14000, die Stadt aber 10000 Maß,
ihre Verhältniß gegen einander
aber war ein zu 8. Solten nach demselben
20 jährige Vergleich kaum 2 Jahr.

16.
Doch die der Eintheilung obige 10000
Maß nach der Deutung hatte die Stadt
eine unwilligen Vortheil, indem sie
den 5ten Theil weniger zahlte. Dagegen
alle sie nach der alten Quota sollte
gen ~~...~~ sollen. Dagegen nun
fürlich die 10ten Theil mehr erlegten alle
der vornehmliche Triens betrug; und so
bei wurde nunmehr auch die 14ten Theil
erlegt, da sie bisher nur der 19ten Theil
eing gezahlet hatte. Da nun die Stadt
nicht ganz der andern einen Vortheil
sinnanmen wollte, so entstand ein
Scheidungs-Vertrag, allenthalben Mißbräutig
unter ihnen, das sich Jahr dauerte.

17.
Alle der Sächsischen Könige Solyman II
A. 1541. die Stadt Oels eingewonnen hat-
te, und der König Ferdinandus I. sich
widern ihn rühtete; wurden dem

Mangywarthum Oberlausitz 500 Knechte
 (Soldaten) zu stellen anzugetragen.
 Hierüber konnten sich Land und Stadt,
 so nicht, sogleich vereinigen, weil je,
 nach dem $\frac{1}{3}$ davon übernommen, und
 die $\frac{2}{3}$ überlassen sollte. Endlich
 gelang es, sich dahin, daß das
 Land 220, die Stadt aber 280 Mann zu
 verpflichten nahmen; wodurch die Stadt
 gehalten, von Land ab gehen die Stadt
 von 11 zu 14 anzunehmen. Bei der letzten
 Einnahme die Stadt jährlich, über
 ihrem dritten Theil von 93 Mann noch
 freiwillig 20 Soldaten, und in allem 113
 Mann; daß also die übrigen
 Stadt nur 167 Mann auf 2 Monate
 zu unterstützen blieben.

18.

In folgenden Zeit wurde die Aule,
 gemeinhin modo arbitrario, jedoch
 nach der (S. 18) gemachten Abmachung, zu
 Tausen bezahlt. Von A. 1544 wurde von
 100 rhein. Mark; A. 1546 von 1000 rhein.
 Mark; A. 1547 von 100 rhein. Mark;
 in folgenden Jahren bis A. 1560 von 1000
 rhein. Mark nach der geschätzten
 Befehle und Gütern eingekommen.
 In diesem Jahre wurde auch der Vertrag
 der Stadt Eibenau wieder mit der Stadt
 geschlossen, wie früher geschah. Diese
 Veränderung der Abgaben wurde bei der Stadt bis
 A. 1566; ob aber in dem Verhältnis gegen
 das Land von 11 zu 14 unverändert
 beibehalten sey, das man, wegen der
 mangelnden gründlichen Kaufkraft,
 nicht wollte.

allem
 u. ob
 alle
 daber
 olud
 Land
 inig
 Hand
 gte
 3,
 Don
 ste
 1000
 dy
 die
 yst
 la
 alle
 in
 9
 2
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100

Im Jahr 1567 ließ man aus die Dörfer,
 und Gärten, nach der Anzahl der
 Wohnungen oder Dörferlänge, einzeln
 führen, da alle Gärten und Dörfer
 in und von die Dörfern, ~~in~~ ⁱⁿ ~~ein~~
 aus dem Lande, gezehlet wurde. Das
 Verzeichniß der Gärten vom Lande
 ist nicht wohl bekannt; ~~aber~~ ^{aber} die Dörfer
 Dörfer aber waren 1921 Gärten nicht,
 davon ist dem 1/2 Dörfer, und in der Dörfer
 Dörfer 2454, davon aus der Dörfer
 königlichen Dörfer Dörfer 1558 Dörfer
 von, davon ist dem Dörfer 1/2 Dörfer ab-
 gegeben untergelegt war. Die
 Dörfer in allem 4887 1/2, etc. Die
 Anzahl der Gärten bey jedem Dörfer
 war folgende.

Fin

	Dorf.	Vorstadt.	Land.
Buditz	292	595	181
Görlitz	481	855	783
Zittau	570	459	431
Randau	250	250	100
Ermsitz	200	190	43
Löbau	128	99	20
Zusammen	1921	2454	1558

Nach diesen Dörferlänge nicht ist das
 Land zum Anlegen in; die Dörfer Dörfer
 aber wollten lieber bey der alten ob
 sehr oft veränderten Quota bleiben

als sich in wohl mehren Absichten,
 gan einleiden. Wie oben (S. 7) angezeigt,
 to Verhältniß geylich zu sein zu sei
 den Dörfern wohl immer sehr gut, ob
 sie gleich gar wohl einsehn, daß eine
 gegen die andern in 100. Jahren gar
 leicht einen merklichen Zuwachs oder
 Abgang ~~erfahren~~ werden könnte.

21.

A. 1571 sollten Land und Wälder eine Dörfer,
 ma. von 15000 sthlo, inden zu 8 Dörfern,
 einbringen, auch nicht die Dörfer noch die
 Jagdgründe, Planung von einer Fimafine
 2 Fasa lang abgeben. Die Dörfer von,
 einigten ja, sich endlich dahin, daß das
 Land 8000 mit die Wälder 2000 sthlo brau
 zu werden. Dies auch nicht durch die
 Verhältniß des Landes zu den Dörfern,
 von wie 8 zu 1. In dem Jahre 1571
 wider nicht abgeblieben eingewandert
 hatten, so wurde am 12. Sept. gemacht
 das den Fasa herüber ein Vergleich auf
 gemacht, und darüber den Meystlichen
 Kertern, die so viel Fasa unter sich zu
 davor hatten, auch immer ein Ende
 gemacht.

22. ob

Es sehen zu sein, als durch Vergleich zu
 sein beyden Dörfern von wie 8 zu 1 im
 folgenden 1572 den Fasa wieder ein
 Dörfern werden, ~~das~~ Dörfern, inden
 die Kayserslichen General Commissarien
 davor den Dörfern, daß zu den Dörfern
 verlangten 6000 sthlo das Land 3193,
 und die Wälder 2807 sthlo beitragen soll.

F
 Ein
 7

F

son. Dieser Unterschied betrug
 ein Tausend ~~...~~ aber das vorrige
 Mißverhältnis zu diesen Dingen
 gar leicht wieder weg zu machen
 wenn nicht die Dingen ~~...~~
 Receß angegriffen ~~...~~
 diese Anweisung von Dingen zu einem
 Nachteil gerathen sollte. Dieser ofen
 geachtet blieb ~~...~~ Abtheilung der
 nach in folgenden 1573. Jahr: Altes
 A. 1574 ward die Verhältnisse mit 8 zu
 7 wieder angenommen, und man ist bis
 auf diese Stunde nicht mehr davon ab
 gegangen.

23.

Die sechs Städte wollten zum A. 1572
 den 11. Aug. auch einen Vergleich aufschreiben
 son. ~~...~~ ~~...~~ zu
 6720 ~~...~~ sollte bei

Türke	1400
Görlitz	2500
Zittau	1500
Lauter	425
Lamitz	427
Löbau	368

betragen: Allein die letzten 3 Städte wollten
 das nicht davon willigen, weil sie sich
 allzuwenig prägraviert zu seyn nach
 hielten. Doch ~~...~~ ~~...~~
 sich den 25. d. d. selben Monats ~~...~~
 Schlag auf einige Zeit gefallen.

Soll

24.

Im Saure aber gleichfalls nicht wenig
 Linderung in der Stadt, die nach Mißgebungen

von altes 3. Janggrigter Orienten all
 zuehlich angestrichet war, oder die nach
 sich ausgedehlet hat geworben nicht so viel
 als die andere turgor konnte, jedoch
 eine Millionung ist die Quota, welche
 davon out, sinden so viele Abweyheit
 lingen in isten dultagen, das man
 von A. 1537 (S. 14) ist die erste gesetz, mit
 mehr aber die selbe Art an die
 nachher konnte, womit die Stadt zu
 erwidern ist konnte:

~~von der~~
~~Abweyheit~~
 von der nach dem Gesetz
 und Abwasung

25.

endlich konnen die Städte A. 1581 in 11
 Nov. dem besondern Verein auf 3 Jahr,
 das in die königliche Konte oder nach
 dem gemeinen Einkommen, die von A.
 1576 her jährlich 12000 Dukat oder 11000
 stück betrug, von Martini gemeldet
 jahrbuch das 1584 auch folgende
 ist, nämlich

	zu 1000 R.	oder zu	400
Dresden	227½	-	91
Görlitz	372½	-	149
Zittau	332½	-	133
Lambau	67½	-	27
Lauenitz	52½	-	21
Lebau	47½	-	19

zusammen bringen wollten, in doch nicht
 diesen aus dem üblichen Dingung, das
 die Conventione, in dem letzten Jahr,
 es sind Veränderungen willen, um auch
 die gemeldeten drei Jahr, sind nicht länger,
 verbindlich sein; nach dem Kündigung

f. in Leben

aber ihuam, laon, stou, velle, ob, in
die selbe ant wagt folgende dat, nach
die vonigere faser, bey besatly vnt
veränderu vollen. Es würde zuglei
ein Recept darüber ant geuist, nach
den 24. Nov. 1594 geueldete faser, durch
ihre vnterschrift, und der vnter faser
siegel beyräthiget.

26.

Es hatten auch die beyden Ländte die,
die Marggrauenthum, namlch die vnter
die vnter die vnter die vnter die vnter die
alten ziten sein vnter die vnter die vnter die
Grundregel, nach welcher sie sich vnter die
mal bey der Anlaye ihrer vnter die
Vertrag zu den Landobbedienheiten
richtigen Rechnung, vnter die vnter die
heilten sie ihre Aufsicht nach möglich
der Billigkeit vnter die vnter die
zeitendlich den 12. Dec. 1594 in die vnter die
vnter die, das sie künlich ihre 8. Theil
in der Quota (§ 24) in 17 Portionen
vnter die vnter die, wovon die vnter die
die vnter die 10, und die vnter die
Ländte 7 Theile vnter die.

f. in

1. La
15
8
v
f
m
17
10
f
m
i
t
b
g
2.
A

Anweisung

Zur Zweiten Rechnung.

I. Fundament der Rechnung.

1. Land und Häute vereinigt sah am 12. Sept.
1571 (S. 20) das Regiment zu 15. stück der Abgaben
8 stück übernahm, dies aber 7 stück tragen
wollten. Da nun das Land aus zweien Ländern
von bestand, so wiewt der den Vertrag, wor-
müß das Vereinigt unter am 12. Dec. 1594 in
17 stück geteilt, wovon der Ländern
10, und der Gölitzische 7. stück giebt. endlich
waren die Häute am 11. Nov. 1581 (S. 26) in
von Vergleich aus 3 Taus, das
ist zu 1000, oder wegen Vereinbarung der
Ländrechnung, zu 400 stück einen bestim-
ten Theil tragen wollte. Hiervon ist sol-
gende Rechnung, Regel aufzubauen

F(§ 27)

2. -- So oft das Land giebt 8. stück. Dagegen, das
sich eine Planung, Dagegen über Contur
so oft geben die ~~die~~ Dagegen Häute 7. stück
Be. 18. D. Dagegen. Es. davon so oft der
Ländern Länd giebt 10. so oft giebt
der Gölitzische Länd 7. endlich so oft
die gesammten Dagegen Häute 400. stück ge-
ben, so oft giebt die Häute

Ländern 91.

Gölitz - 149.

Zittau - 93.

Lauban - 27.

Lamsutz - 21.

Löbau - 19.

Aus diesem Vergleich ~~Fundament~~ anstehet

II. Die Art der Berechnung.

3) Wenn die Landes gemeinliche Steuern jährlich
 12000. Schokk, in das zu 70. großen Leinwand gewerke,
 und, oder 11666. stf. 16 gr. betrag, und man die
 den wollte, was der Land Land und die Dörfer,
Städte besonders hinzü beibringen sollten; so
 wann solches nur die Regel der als ge
läßt.

1.) für das Land.

Zu 15. gibt das Land 8, was gibt ab zu 11666.
stf. 16 gr. Antwort 6222 stf. 5 gr. 4 z.

2.) für die bedeuten Leinwand.

Zu 17. gibt der Leinwand Leinwand 10, was zu
 6222 stf. 5 gr. 4 z. Antwort 3660. stf. 3 gr. 1 z.

ferner: Zu 17. gibt der Görlitzische Leinwand 7, was
 gibt zu 6222 stf. 5 gr. 4 z. Antwort 2562.
stf. 2 gr. 2 z.

3.) für die Dörfer, Städte.

Zu 15. geben die gemeinlichen Dörfer, Städte 7, was
 geben zu 11666 stf. 16 gr. Antwort 5444 stf.
 10 gr. 8 z.

4.) für die andere Dörfer, Städte.

Zu 400. stf. gibt

Leinwand 91.

Görlitz - 149.

Zittau - 93.

Lauban - 27.

Leinwand - 21.

Löbau - 19. was gibt in zu

5444 stf. 10 gr. 8 z. Antwort:

Leinwand gibt 1238 stf. 14 gr. 8 z.

Görlitz - - 2028 " 1 " 4 "

Zittau - - 1265 " 20 " - "

Lauban - - 367 " 12 " - "

Leinwand - - 285 " 20 " - "

Löbau - - 258 " 14 " 8 "

Zusammen 5444 " 10 " 8 "

4 Diese Verhältnisse ist nun ^{nachher} ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ⁱⁿ Aufhebung
des Gausen, unverändert blieben, und nicht
auch ~~die~~ ^{es} noch genau beobachtet; obgleich die
Hand von dem andern einige Güter zu dem
Königen überkam, und von dem andern zu
verschieden Beiträgen ~~zu~~ ^{zugleich} mit ^{zu}
tragen ~~unter~~ ^{sich} gehalten wird. Da
her auch ^{aus} ~~aus~~ ^{folgt} ~~folgt~~.

III. Übernahme der Güter. Veränderung der
Güter.

5 Der görlitzische Execl^s beauftragte die Stadt
Görlitz genehmigten ~~französischen~~ ^{görlitzischen} Gütern
an ~~sich~~ ^{sich} und übernahm zugleich die bey obge-
richteten 11666 ^{thl.} 16 ^{gr.} aus ^{zu} Commenden
182. ^{thl.} 20 ^{gr.} 5 ³/₄.

Die sonst von der Stadt Görlitz getragen wurden.

Hingegen bekam die Stadt Görlitz von dem görlitz-
tischen Execl^s das Gut Zentrumsdorf mit dem
Darauf gelagten ² ^{thl.} 7 ^{gr.} - 3.

Wenn nun dies von ihnen abgezogen werden,
verbleiben noch ¹⁸⁰ ^{thl.} 13 ^{gr.} 5 ³/₄.

Dieses werden von den 2028 ^{thl.} 1 ^{gr.} 4 ³/₄ genommen,
man die sonst aus der Stadt Görlitz kamen,
und zu den 2562 ^{thl.} 2 ^{gr.} 2 ⁷/₁₇ gerechnet, welche der
görlitzische Execl^s abzutragen hatte. Daraus
noch zieht

Der görlitzische Execl^s 2742 ^{thl.} 15 ^{gr.} 7 ³⁵/₅₁ ³/₄.
Die Stadt Görlitz 1847 ^{thl.} 11 ^{gr.} 10 ³/₄.

Sodann hat auch der görlitzische Execl^s von der
Stadt Lauban das Gut Walbau käuflich an sich
beauftragt, aus welchem der nämliche Theil von ihrer
Abgabe an 367 ^{thl.} 12 ^{gr.} ^{unverändert}
40. ^{thl.} 20 ^{gr.} - 3.

genehmigt werden. Wenn dies abnormale zu
das noch gedachten Execl^s ab Antheile ^{zusammen} ²
ab, und von der Abgabe der Stadt abgezogen,
Lauban

von vorhin, so ~~und~~ gibt nunmehr

Von Görlitz. Louis 2783 $\frac{11}{3}$ 7 $\frac{35}{51}$ 2

Von Stadt Lauban 326 $\frac{16}{3}$ - 2

IV Ausgeglichenere Verhältnis.

Da nun diese Übernahmen unter einander in vol-
lige Richtigkeit gebracht ist, so ergiebt sich nun
mehr von dem Vertrag zu den angenommenen
12000. $\frac{11}{3}$ oder 11000 $\frac{16}{3}$ 16 $\frac{35}{51}$ $\frac{11}{3}$ $\frac{16}{3}$ $\frac{35}{51}$
nachfolgende Art. Es giebt vornehmlich

Von Büdissin. Louis 3660 $\frac{3}{2}$ 1 $\frac{11}{17}$ 2

Görlitz. Louis 2783 " 11 $\frac{4}{9}$ 7 $\frac{35}{51}$ 4

Von Stadt Büdissin 1238 " 14 " 8 "

Görlitz 1847 " 11 " 10 $\frac{2}{3}$ 1

Zittau 1265 " 20 " - "

Lauban 326 " 16 " - "

Camnitz 285 " 20 " - "

Löbau 258 " 14 " 8 "

V. Anmerkungen. ~~Verhältnisse~~

Nach diesen richtigen Verhältnissen wird nun in
den, welchen die Regierung genehmlich vorsetzt,
hat, in den Staat gesetzlich, alle vorerwähnten
Anlagen darauf zu ~~bringen~~ ~~erlassen~~. Es
wird ferner, dass sich, nach Anleitung ob-
gen voran gesetzten Summe, das Ganze zu
einem jeden ~~der~~ Mitglieder Beitrag verhält,
wie 42840000. bzw.

dem Büdissin. Louis zu 13440000 = 51:16.

Görlitz Louis -- 10220957

Von Stadt Büdissin -- 4548180 = 6000:637.

Görlitz -- 6784003

Zittau -- 4648140 = 2000:217.

Lauban -- 1199520 = 250:7.

Camnitz -- 1049580 = 2000:49.

Löbau -- 949620 = 6000:133.

In sich sein nicht in dermaßen die Mühe geben
 kan und mag, die von der blühende Lechmung klar
 in der Hand, Conisb oder Hart nach der Regel
 derer vorgeschrieben; so geben ihm diese mit
 vielen Mühe anbyr arbeiteten und nimmer so
 veriterten Hollischen Buchen, Tabellen einen
 begreifen Leihentwurf an die Hand, was auch
 zu die vorlaugten Anlagen von Land und Harten zu
 bloß die Aufstufen und zu demselben
 sehr begreifen Land sein, wenn es sich mit
 die Aufstufen der nachstehenden Aufgaben
 bedient manchen und nachstehenden will.
 Diese Tabellen sind in 3. Theile abgetheilt, von
 von der erste die Conträge der gesammten Mary
 quadratlich Oberläufig von Land und Harten zu
 der allgemeinen Veränderungen, der andere die
 Anlagen der besten Land untereinander, und
 der dritte die Abgaben der besten Harten
 unter sich allein anzuzeigen.

3
 ist
 vol
 mü
 3
 4

637.
 :217.
 : 7.
 :49.
 :133.

Die
 Da
 in
 von
 ge
 low
 so y
 not
 ten
 wir
 Ma
 In
 In
 ab
 ha
 la
 Die

Da sich
von dem
verhümm
mit
ni, hier
verhümm
ioub goun
saryya
um bo
ou der
romau
le hat
layou
on Land
Dügg
sicht.

Die hätten
Das Getre
und auch
von Kömme
ge Arbeit
lor
so goltan
nobel von
ten
wird man
Wetzen im
von Leipzig
da im
also die
hangando
laugton
Gierbey ist

Da sich aber nicht in Romam die Klüge ge-
hen kan und mag, solche vordere Blüthe zu
verhinderung vorzunehmen; so hat sich
~~der Philipp Wolke~~ durch seine
mit ~~der~~ ^{der} ~~sauntlichen~~ ^{sauntlichen} ~~godliche~~ ^{godliche} ~~berufung~~
ni, hier aber ~~erwideret~~ ^{erwideret} und von allen
verhinderung gereiniget zu haben, so von
ioud gemacht, da er sich das gesammte
Königreich ~~der~~ ^{der} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
und begreiffen ~~der~~ ^{der} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
zu den ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
Romam Gebrauch mitgetheilt hat.

Es hat sich
in zwei Theile abgesondert, wovon
die ~~die~~ ^{die} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
Land und ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
Land ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
Land ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~

Die hätten zwar verstanden, und auch die
das Getragene, Maas, und das Gewicht,
und auch zahlende Sachen eingerichtet von
den Können; ob würde aber ein überflüssig
ge Arbeit worden sein. ~~die~~ ^{die} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
der ~~der~~ ^{der} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
so gelben Land, und die anhangen Großen
wohl den ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
den ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
wird man bei dem ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
Machen und Maß, bei den ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
den ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
da und ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
aber die ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
hangenden ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
Längten Zahlen ~~den~~ ^{den} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~

Hierbei ist noch anzumerken, daß ein in der, vor,

unter anderem
F im Zittauer,
F von länger als 100.
Zesam

~~die~~ ^{die} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
~~die~~ ^{die} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
~~die~~ ^{die} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~
~~die~~ ^{die} ~~Land~~ ^{Land} ~~in~~ ⁱⁿ ~~einem~~ ^{einem} ~~Leib~~

F Wenn die Anlagen
nach der Größe ein-
gerichtet werden soll,
so ist das Maß nicht

F Rodung ab,

Die 2. Aufgabe.

Von Contour des Fürstbischöflichen Landes
zu 11666¹⁶ 16¹⁶ als der Anlage des ge-
meinen Landes zu finden.

Wieviel wird aus dem ersten Theile der Tabelle
ausfolgende Art anzugehen:

10000 ¹ -	=	3137 ⁰ 1	255
1000 ¹ -	=	313 ¹⁷ 4	240
600 ¹ -	=	188 ⁵ 7	195
60 ¹ -	=	18 ¹⁹ 9	45
6 ¹ -	=	1 ²¹ 2	30
- ¹⁶	=	- ⁵	60

11666¹⁶ = 3660³ 1 163 = $\frac{11}{17}$ 2

Oben oben die aufgezählten Punkte von dem
bezugnehmenden Punkte für Planung gemacht
ist worden.

3137 ⁰ 1	
313 ¹⁷ 4	
188 ⁵ 7	
18 ¹⁹ 9	
1 ²¹ 2	
- ⁵	
3660 ³ 1	

Wie werden die bey den 4^{ten} und 7^{ten} Planungen
aufgezählten Punkte, nach der Größe der
bezugnehmenden, und nach den 8^{ten} 3^{ten} gezeichnet.

Die 3. Aufgabe.

Von Contour der Stadt Görlitz zu dem
Fürstbischöflichen Lande zusammen Land zu
finden.

Es soll der Contour zu dem obigen 11666¹⁶
16¹⁶ gemacht werden. Wie es gezeichnet
abermals aus dem ersten Theile der Tabelle
aus nachfolgende Art:

	10000	=	1583	13	7	18360000
	1000	=	158	8	6	31824000
	600	=	95	-	4	1958400
	60	=	9	12	-	17331840
	6	=	-	22	9	27437184
	-	=	-	2	6	17328576
<hr/>						
	11666	=	1847	11	10	28560000 = $\frac{2}{3}$

Wenn ohne die Brüche mit Einrechnung der
Künste.

	1583	13	7
	158	8	6
	95	-	4
	9	12	-
	-	22	9
	-	2	6
<hr/>			
	1847	11	10

Wenn man die beyden Loose unter sich
allein eine Summe ausbringen sollte, so
wird nicht von Loose auf dem andern
Theil der Tabellen auf folgende Weise
gefühlt.

Die 4. Aufgabe.

Der Beitrag der Görlitzischen Loose
zu finden, wenn beyde Loose 759 $\frac{1}{2}$
13 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ zusammen liegen sollen.

Die Berechnung nach dem andern Theile ge-
schicht also

	700	=	288	5	8
	50	=	20	14	4
	9	=	3	16	11
	-	=	-	5	4
	-	=	-	-	4
<hr/>					
	759	=	312	18	4

10.

Bei
ganz
Tollu

3.
die
1/2

von
Geme
Lieber

in
Zu

66
Liefert
Tabell

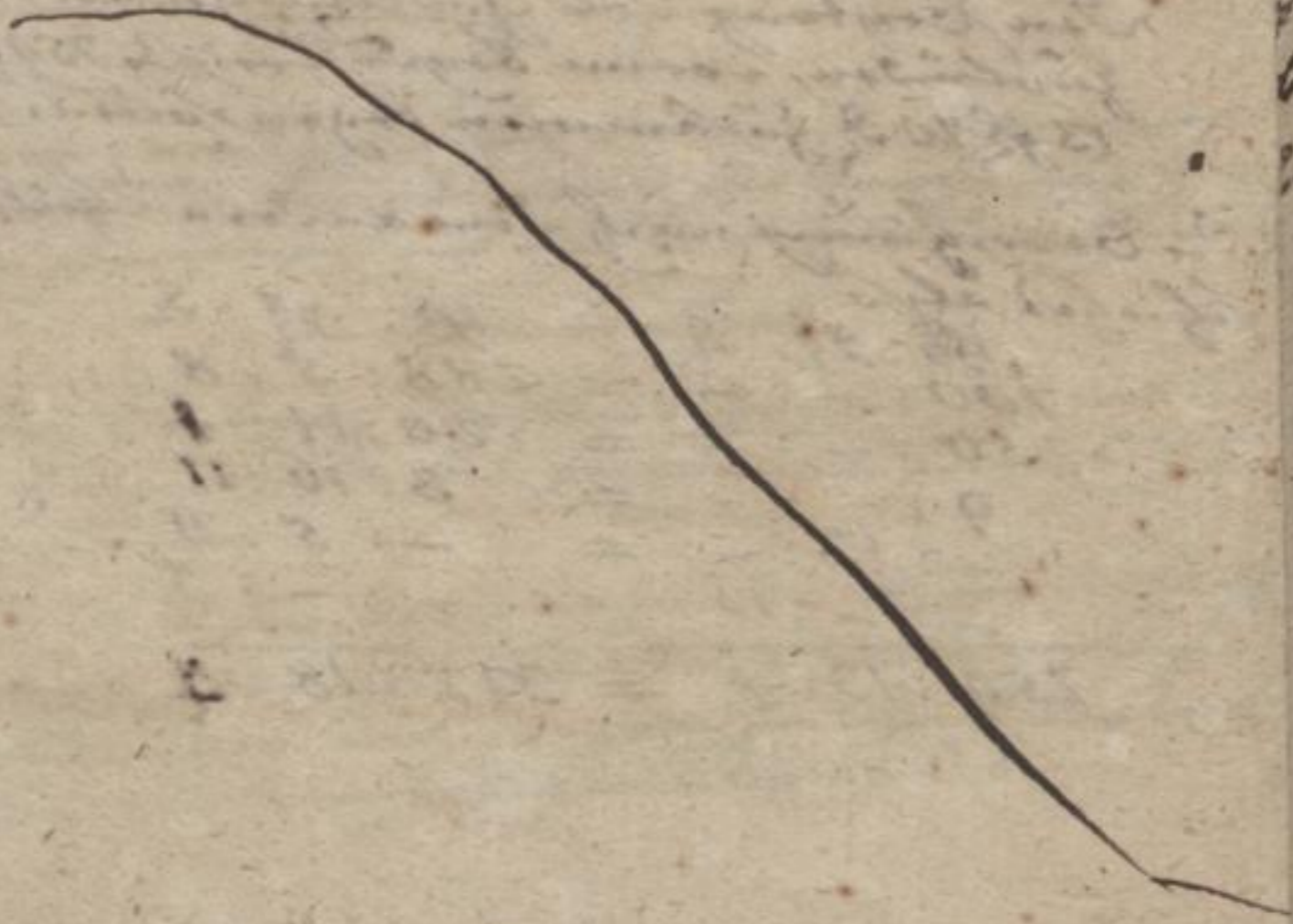
Wenn endlich die Drey Städte zu einem
 einer bestimmten Aulage außbringen sollen,
 so wird der Beitrag einer jeden Stadt
 aus dem dritten Theil der Tabellen auß
 nachstehender Weise zu finden.

In 5. Aufgabe.

Der Beitrag der Stadt Zittau zu
 215 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ zu finden, wenn die
 Stadt allein diese Zuschüsse tragen
 sollen.

Die Zuschüsse der Städte, wenn sie im dritten
 Theil unter dem Resten Zittau der Stadt
 Zittau aufgeschick, mit dem Beitrag ist
 folgende.

$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	400		
200	:	-	:	-	=	46	:	12	:	-	-
10	:	-	:	-	=	2	:	7	:	9	240
5	:	-	:	-	=	1	:	3	:	10	320
-	:	5	:	-	=	-	:	1	:	1	380
-	:	-	:	4	=	-	:	-	:	-	372
<hr/>											
215	:	5	:	4	=	50	:	-	:	11	132 = $\frac{2}{25}$



Wenn sich dieser Fall ereignet, daß nur 2, 3, oder mehrere von den Dörfern, Städten, oder Dörfern, oder den übrigen, eine gewisse Geldsumme zu bringen sollten; so würde die Abgabe auch nachfolgende Art angeordnet werden müssen.

Die 1. Abgabe.

Wenn die 3 Städte im Fürstbischöflichen Erbischof, Bistum, Cambray und Löbau 107. 13. 9. g. d. zusammen bringen sollen, was gibt es zu darzu?

Es wird geschickt, was es zu der Abgabe der gesammten Dörfer, Städte beiträgt, im ihrer Verhältniß untereinander zu vertheilen. Man trägt

Bistum = 91
 Cambray = 21
 Löbau = 19 darzu bey

Das beträgt 131.

Die Abgabe wird also geschlossen:

Zu 131. gibt Bistum = 91.
 Cambray = 21.
 Löbau = 19, was zu 107. 13. 9. g. d.?

Antwort Bistum = 74 : 17 : 5. 20
 Cambray = 17 : 3 : 10. 55
 Löbau = 13 : 14 : 5. 56

Zusammen = 107 : 13 : 9 : -

Es kann sich auch zugetragen, daß ein Land von dem, was, nur eine oder mehrere Städte die übrigen zu übertragen haben. In diesem Fall wird die Abgabe also eingerichtet.

Die 2. Abgabe.

Wenn irgendwo Gerechtigkeit Erbischof, und unter die 3. Städte, Gerechtigkeit, Zittau und Cambray, eine Abgabe besetzen, die zusammen das Land einbringen, die mit 107, 13, 9. g. d. die Fürstbischöfliche Erbischof von den Gerechtigkeit,

in der beyden die dem Fürstbischöflichen Hofe
 zu Gölitz, Lauenburg und Lauban, von denen
 in dem in Gölitzischen Kreis gelegenen
 Dörfern, Gölitz, Zittau und Lauban, über
 demen werden sollen, und die
 beyden beyden Gölitz, Zittau und Lauban
 ganz betragen, vornehmlich 752 stg. Hinsicht
 wird auch von Gölitzischen Kreis, und
 auch von dem Dörfern besonders demen.

Wenn das Land nur von gesammten Dörfern
 theil zu den vornehmlichen 752 stg. aus der
 alle gesucht wird, so kommt auch Land
 415 stg. 8 gr.

welche von Gölitzischen Kreis allein zu über
 nehmen hat; auch die Dörfer aber kommen
 336 stg. 16 gr.

also so viel Gölitz, Zittau und Lauban zu
 gesammten tragen müssen.
 Also giebt in derzeit zu 400 stg.

Gölitz	149
Zittau	93
Lauban	27

Zusammen 269.

Wahrscheinlich also geschloffen:

zu 269 giebt Gölitz 149

Zittau 93

Lauban 27, was zu 336 $\frac{2}{3}$ stg.

Antwort: Gölitz giebt 136: 11: 6. 120

Zittau -- 116: 9: 5. 131

Lauban -- 33: 19: -- 12

Zusammen 336: 16: --

Es können sich auch solch Fälle ereignen, daß einer
 oder die andere Stadt in betriebe Umständen

grüßte, daß die andere Hälfte des zum
Mittelstand bezogenen wüßten, geduldet sey,
unglückliche Stadt entworden gantz, oder nur
mit einem geringen Quantum zu über-
fragen. Was die beyden Fälle zu be-
stehen, soll in folgenden Artikeln
geben gezeigt werden.

Die I. Aufgabe.

Von Beitrag der Lande und der Städte
zu 8000 thl. vom Jahr 1780
Städten gantz übertragen werden soll.

Es sey z. B. die Stadt Camnitz bey einer Verord-
nung von 8000 thl. völlig zu übertragen.

Hier wird die Berechnung anstehende
weise angezelet.

1) Die ~~Land~~ Beiträge der Lande und der
übrigen 5. Städte zu 8000 thl. werden aus
der Tabelle gezogen, und in eine Summe
gebracht. Hiervon mindert man
aus dem Land 4418 thl. 11 gr. 6 sch.

Erzdien	849	8	-
Görlitz	1266	20	6
Zittau	868	-	-
Lauban	224	-	-
Cobau	177	8	-
<hr/>			
Zusammen	7804	-	-

2) Hieraus wird der Beitrag eines jeden
Theils zu dem 8000 thl. durch die Regel
des 3ten auf folgende Art gesucht:

Zu 7804 thl. gibt das Land 4418 thl. 11 gr. 6 sch.
... Erzdien 849 8 - thl.

was gibt indes zu 8000 thl.

Antwort, Das Land 4529 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$
 Dudybin 870 " 15 " 11
 Görlich 1298 " 16 " 1
 Zittau 889 " 19 " 3
 Lauban 229 " 15 " -
 Löbau 181 " 18 " 11
 Zusammen 8000 " - " -

Da nun Land zu dieser Summe, nach
 Anweisung der Tabelle, 196 $\frac{1}{2}$ bestan
 gen sollte, so übereinunt davon

Das Land 110 $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$
 Dudybin 21 " 7 " 11
 Görlich 31 " 19 " 7
 Zittau 21 " 19 " 3
 Lauban 5 " 15 " -
 Löbau 4 " 10 " 11

Zusammen 196 " - " - wie oben.

Die 9. Angelegenheit.

Von Vertrag das Land und der Stadt
 zu Linde, wenn eine von den sechs
 Städten mit einem gewissen Quan-
 to übertragen werden soll.

Es soll die Stadt Lauban bei einer Veräu-
 ßerung von 2000 $\frac{1}{2}$ mit 200 $\frac{1}{2}$ zu über-
 tragen, mit dieser Bedingung, daß sie auch
 bei dem andern übrigen Vertrag nicht weiter
 übertragen darf.

Dieser Vertrag wird auf nachfolgende Art angeordnet.

1) Die Beiträge des Landes und der anderen 5. Städte werden in der Tabelle anlyge, s. 1. und zusammengefasst. Hierzu gibt

das Land	10046	: 4	: 9
Görlitz	2123	: 8	-
Zittau	3167	: 3	: 3
Lautz	2170	-	-
Leubau	490	-	-
Leubau	443	: 8	-

Zusammen 19440 : - : -

Es bleibt nur die Stadt Leubau noch 560 Rthl , wie auch die Tabelle angibt. Da nun 200 Rthl . von den Städten zu tragen übernommen, nun werden werden, so besetzt Leubau noch 360 Rthl , in der oben einige Befähigung ab zu tragen.

2) Zu obigen Beiträgen des Landes und der Städte zu den 20000 Rthl .

an 19440 Rthl . werden die 200 - in der Stadt Leubau gezahlt,

kommen 19640 - so müssen die Städte vom Lande und den übrigen 5. Städten übernommen.

3) Hiermit wird der Vertrag eines jeden Teils zu den 19640 Rthl . nach der Regel drei auf nachfolgende Art geordnet:

Zu 19440 Rthl . gibt

das Land	11046	: 4	: 9
Görlitz	2123	: 8	-
Zittau	3167	: 3	: 3

was gibt indes zu 19640 Rthl .

anly
ran

ben.

1104
Stadt
6
Stadt

wird
über
auch
über

Auftrag, das Land 11159 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$

Budisbin 2145 x 4 x 3
Görlitz 3199 x 17 x 3
Zittau 2192 x 7 x 10
Lauenitz 495 " - x 11
Lobau 447 x 21 x 6

Zusammen 19640 " - - -
Gierzu gibt Lauenitz 300 " - - -
Kommen obige 20000 x - - -

Da nun obgenomener Mann für die Stadt Land
dan mit 200 $\frac{1}{2}$ übertragen werden soll,
so gibt Gierzu

$\frac{1}{2}$ 23 3
Das Land 113 : 15 : 6
Budisbin 21 : 20 : 3
Görlitz 32 : 14 : -
Zittau 22 : 7 : 10
Lauenitz 5 : - : 11
Lobau 4 : 13 : 6

Zusammen 200 : - : -

Sollte Lauenitz sich hier mit einem 300 $\frac{1}{2}$, obige 20000
selbst übertragen helfen, so müssten diese 300 $\frac{1}{2}$
bey No. 1. mit eingerechnet werden, und bey No. 2.
müsste man schlüsseln:

Wie 19800 $\frac{1}{2}$, sich verhalten zu dem Aufhile des
Landes und einer irden Stadt (inclaf. Lauenitz), so
verhalten sich 20000 $\frac{1}{2}$ zu einer irden Stadt
Kämen auch das Land 11157 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$

Budisbin 2144 : 18 : 9
Görlitz 3199 : 3 : 1
Zittau 2191 : 22 : 1
Lauenitz 363 : 15 : 3
Lauenitz 494 : 22 : 9
Lobau 447 : 19 : 6
Zusammen 20000 : - : -

Gebrauch Reductions-~~der~~ Tabelle.

Land und Städte haben bis weilen, bey An-
legung eines Magazins, bey Natural, Ver-
pflanzungen und andern Umständen, den
Frucht, Getreid, u. d. g. zu liefern. Deyß,
wegen wird hier eine Anleitung gegeben,
wie die nach dem Goldt eingewickelten
Bollen, unmittelbar in die Reducions-
Tabelle, bey dem Gebrauche,
Maas, Gewicht und Zahlungen darzu, zu
brauchen werden können.

Die Anfertigung.

Wenn Land und Städte 5000 Schickel
Gebrauchs zu liefern haben, was hat
das Land, und was haben die Städte
beizutragen?

In der Tabelle für das Land stehen bey dem
Zahl 5000 an Goldt 2761 $\frac{13}{2}$ und
bey den Städten 2238 $\frac{10}{10}$. Die Zahlen
sind als Schickel ~~angegeben~~ ange-
geben; die Geographen und Pflanzungen aber werden
in der ~~Reducions~~ Tabelle angeführt, in
dem wie darunter geschrieben und dem
zu geschickt.

Für das Land.

Zahl	Schickel	Goldt	Silber	Kupfer	Zinn
2761	13	2	—	—	—
—	—	—	2	—	3
—	—	—	—	—	—
2761	13	2	—	—	3

Für die Städte, Dörfer.

Zahl	Schickel	Goldt	Silber	Kupfer	Zinn
2238	10	10	—	—	—
—	—	—	1	2	3
—	—	—	—	—	—
2238	10	10	—	—	—

2000
 300
 100
 2000
 300
 100
 2000
 300
 100

Wenn Zahlen vorkommen, die nicht einzeln
gehindert, sondern zugleich vorkommen, so
lässt man sie auf folgende Weise
die Aufgabe.

Land und Städte sollen 3572 Schffel und 3 Vier-
tel Getraide liefern, wie viel gibt die
Leibzins Erbschaft?

Hier werden die Schffel in ihre zehnthiligen Theile
zugetheilt, und für die 3 Viertel Getraide
3 $\frac{1}{2}$ oder 18 $\frac{1}{2}$ angenommen. Der Rest wird
den Erbschaft in Gold getheilt.

3000: -	=	715: 18: 1
500: -	=	119: 7: -
70: -	=	16: 10: 10
2: -	=	-: 11: 5
-: 18	=	-: 4: 4
<hr/>		
3572: 18	=	852: 9: 8

Vier gehinderten 852 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ werden nun
auf die Getraide, Mehl und Branntwein
getheilt.

852: -	=	852: -: -: -
-: 9: -	=	-: 1: 2: -
-: -: 8	=	-: -: -: 2
<hr/>		
852: 9: 8	=	852: 1: 2: 2

12. Aufgabe.

Land und Städte sollen 8538 $\frac{1}{2}$ 70 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
liefern, was muss die Stadt Gölitz mit
ihren Vortheilen dazu beitragen?

Hier müssen von allen Dingen die 70 $\frac{1}{2}$ in Gold
verändert werden. Die nächsten Zahlen haben
den 24 $\frac{1}{2}$ Loh, wobei 15 $\frac{1}{2}$ stehen, und 1 $\frac{1}{2}$ 29 $\frac{1}{2}$ Loh,
welche 4 $\frac{1}{2}$ angaben. Nun wird der Beitrag auf
die in Gold getheilt.

8000: -	=	1266: 20: 6
500: -	=	79: 4: 3
30: -	=	4: 18: -
8: -	=	1: 6: 5
-: 15: -	=	-: 2: 8
-: -: 4	=	-: -: 1
<hr/>		
8538: 15: 4	=	1352: 3: 8

Gierantz worden die gelindt 1352 #. 3. J. 8. d. ins Gewicht verwandelt.

#	gr	z	l	#	l		
1352	:	-	:	l. 1352	:	-	:
-	:	3	:	=	-	:	13
-	:	-	:	8	=	-	:
<hr/>				<hr/>			
1352	:	3	:	8	=	1352	:
				13			
				26			

Die die Weis Kommen alle Gattungen der Berg
 Erze zu den allgemeynen Landen, Landmessen
 die mögen in Gold, Silber, Eisen, oder Zinn
 den Dingen beschaffen, mit geringen Mühen gelindt
 werden, wenn man sich nur die die die die die
 getragenen und zulänglich zu künden der Dingen
 von Erkant machen wird.

Ulter des ungh. Reichs

in Land allig

in Dinstädte

von Lützel. Co.

von Goch. Co.

Lützel

Görlitz

Zittau

Lauter

Emmerich

Lobau

Minch. Buch

Titel des H. Reichs

Lützel. Co.

Goch. Co.

Geraichte

Titel des H. Reichs

Lützel. Co.

Görlitz

Zittau

Lauter

Emmerich

Lobau

Ellenmeise

Titel des H. Reichs

Land allig

Dinstädte

Lützel. Co.

Goch. Co.

Lützel

Goch.

Zitt.

Lauter.

Emmerich

Lobau.

Reduct. Tab.

Titel des H. Reichs

Lützel. Co.

Goch. Co.

circa 1680. } mit dem Bärden
1684 }

1738 - Hr. Sv. Jsa Gontz. pra.
grawische Entsch. d. d. d. d.
Siedmiffy.

Laudat Kabbellay
Lucis. Kabbellay
Hidkiffy Kabbellay.

Albert Grafen Abfauert
Anfangt, Jannis d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d.
2. d. d. d. d. d. d. d. d.

cu. d. d.

is

... Titel Landts Tabell

Das Land

zu Stadt

Mündig Tabell

Curios. B. D. D. D.

Jordt. D. Curios

von Götz. Es.

Geograph. Tabell

Nördliche Korte

~~Görlitz~~

~~Landts~~

Görlitz

Zittau

Leibau

Eamouly

Löbau

Geograph. Tabell

von Götz. Es.

Das Land aller

die Städte. Es.

von Götz. Es.

von Götz. Es.

... Görlitz

... Zittau

... Leibau

... Eamouly

... Löbau

... Geograph. Tabell in Götz.

... General. Titel

... von Götz. Es. D. D. D.

... von Götz. Es. D. D. D.

... von Götz. Es.

... von Götz. Es.

... Landts

... Götz

... Zittau

... Leibau

... Eamouly

... Löbau

... Geograph. Tabell in Götz.

1.

Anweisung
zur
Quotenrechnung.

I. Fundament der Rechnung.

Das Verhältniß, nach welchem die bey
den Häusern des von Land und Häusern im
Königreich Oberrhein sich bey
ihren Landabgaben leisten müssen und
andere Bedingungen, die bey
dem Jahr 1594, die ~~Land~~ ~~abgaben~~
den ~~Land~~ unter sich ausgerichtet han-
den. Von wo es ward den 12. Dec. 1571.
zwischen Land und Häusern ~~gütlich~~
müßig worden das Land zu 10. ~~1000~~ ~~1000~~
Zeit 8. und die Häuser 7. ~~1000~~ ~~1000~~
wollten. Von anderen erriethen die
beyden Theile das Land, ward den 12.
Dec. 1594. unter sich, da sie ihren ~~Land~~
in 17. Theile eintheilten, wovon der ~~Land~~
seiner Land 10, der Gölitzische aber 7. ~~1000~~
Theile übernahm. Von drittet zwischen den
beiden Häusern ward den 11. Dec. 1681. in dem
die die auch 3. ~~1000~~ ~~1000~~ ~~1000~~
selben zu loben bestättiget, daß ihre ~~Land~~
zu 1000, oder, wegen Vermeidung der
Einkaufung, zu 400. ~~1000~~ ~~1000~~ ~~1000~~
Stimmen Zeit haben wollten. Dieses Ver-
gleich ist bis auf diese Zeit noch ~~1000~~

Freystadt Gölitz

F. Vergleich
2. 2. 1581.

1571.
Land
nicht.

1594

beständig beybefalhen worden. Hiervon
auch ist also solgender Berechnung, die
gel autzstehen:

So oft das Land giebt 8. rthl. Dyck,
Großem, Kleinen, Dreyßel od. Land
von 10; so oft geben die Dreyßel, Dreyßel
7. rthl. 28. 2. Dyck. 10. 10. 10.
so oft die Dreyßel die Land giebt
10, so oft giebt die Dreyßel die Land
7. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
Dreyßel, Dreyßel 400. rthl. 10. 10. 10. 10.
10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.

—	Dreyßel 91
—	Dreyßel 144
	Zittau 93
	Lauban 27
	Lamitz 21
	Tobau 19

Durch diesen Jahrs Berühel solgender

II. Quoten Berechnung.

Wenn die gegen das Land die solgender
Jahrs Berühel gemacht worden 12000.
Dreyßel, und zu 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
od. 70. guten Landern gemacht, oder
11666. rthl. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
von will, was der Land, Dreyßel und die
Dreyßel, Dreyßel besonders hierzu beitragen
sollen; was, so man solgender Jahrs Berühel
Regel setze als gesuchet:

1.) für das Land.

Zu 15. gibt das Land 8, was gibt es zu
11666 rthl. 10 gr. Antwort, 6222 rthl. 5 gr. 4 d.

2.) für die beyden Ländern.

Zu 17 gibt der Endybinische Land 10, was
gibt es zu 6222 rthl. 5 gr. 4 d. Antwort,
3660 rthl. 3 gr. 1 1/2 d.

ferner zu 17 gibt der Görlitzische Land 7,
was zahlt es zu 6222 rthl. 5 gr. 4 d. Antwort,
2562 rthl. 2 gr. 2 1/2 d.

3.) für die beyden Städte.

Zu 15. geben die gesammten Dörff, Märkt 2,
was geben sie zu 11666 rthl. 10 gr. Antwort,
5444 rthl. 10 gr. 8 d.

4.) für jede Dörff, Markt.

Zu 400 rthl. gibt Endybin 91
Görlitz 149
Zittau 93
Lauban 27
Lamutz 21
Lobau 19. was gibt es

zu zu 5444 rthl. 10 gr. 8 d. Antwort,

Endybin	gibt	1238	rthl.	14	gr.	8	d.
Görlitz	-	2208	"	1	"	4	"
Zittau	-	1265	"	20	"	-	"
Lauban	-	307	"	12	"	-	"
Lamutz	-	285	"	20	"	-	"
Lobau	-	258	"	14	"	8	"

Zusammen 5444 " 10 " 8 "

Einzelnen

Diese Verhältnisse ist nachgefolgt, in
Ausführung des Ganzen, unverändert
blieben, und wird auch noch bis itzo
genau beobachtet; ob gleich kein Bestand
von dem andern einige Güther zu dem
Drittigen überkam, und den auch diesel-
ben geschlageneu Erbschaft zugleich mit
zu tragen, sich gehalten hat. D. 17. 1760
und 17. 1761 bei dem Gölitzischen Erbschaft
was auch bei dem Döberitz Gölitz und Eder-
bau folgend.

III. Veränderung der Dvota.

Das Gölitzische Erbschaft brachte die zu
Stadt Gölitz geschickten Forstbesitzer
Güther an sich, und übernahm zugleich
die von obgedachten 1166 Rthl. 16 gr. 10 $\frac{1}{2}$ Sch.
Kommunen

182 Rthl. 20 gr. 5 $\frac{1}{2}$ Sch.

welche vorher von der Stadt Gölitz ge-
tragen worden.

Hingegen bekam die Stadt Gölitz von dem
Gölitzischen Erbschaft das Gütherbesitz
mit den zu obigen Abgabe anstehenden

2 $\text{Rthl. 7 gr. - Sch.}$

Wenn nun diese von jenen abgezogen
werden, so bleiben übrig

180 $\text{Rthl. 13 gr. 7 Sch.}$

Diese werden von den 2028 $\text{Rthl. 1 gr. 4 Sch.}$
genommen, die sonst auf die Stadt Gölitz
kommen, und zu den 2562 Rthl. 2 gr. 2 $\frac{1}{2}$ Sch. gr.
rechnet, welche der Gölitzische Erbschaft ab-
zutragen hatte. Folgendermaßen giebt

Der Görlitzische Kreis 2742 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{35}{51}$ $\frac{2}{3}$
Die Stadt Görlitz - 1847 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{10}{3}$ $\frac{2}{3}$

Der Herr hat auch der Görlitzische Kreis von
der Stadt Lauban das Gut Waldau kauft,
sich an sich verkauft, auch wolle ich die wüsten
Theil von ihrer Abgabe an 367 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ nennlich

40 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$
genuehet werden. Wenn diese abnomme
von der Quota der Stadt Lauban der 367 $\frac{1}{2}$
12 $\frac{1}{2}$ abgezogen, und zu dem obigen Aufsatze
des Görlitzischen Kreis der 2742 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{35}{51}$
7 $\frac{35}{51}$ $\frac{2}{3}$ genuehet werden, so giebt man
der Görlitzische Kreis 2783 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{10}{3}$ 7 $\frac{35}{51}$
Die Stadt Lauban 326 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$

IV. Ausgeglichebene Verhältnis.

Va nun diese Übernahme unter einander
in gehörige Richtigkeit gesetzt ist, so verzieht sich
man mehr der Ordnung eines jeden Theils
zu den 12000 $\frac{1}{2}$ oder 11666 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$
auch nachfolgende Art. Es giebt nennlich

Der Kreis Görlitz	3060 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{11}{17}$ $\frac{2}{3}$
Görlitzischer Kreis	2783 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{10}{3}$ 7 $\frac{35}{51}$
Die Stadt Görlitz	1238 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ 8
Görlitz	1847 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{10}{3}$ 10 $\frac{2}{3}$
Lauban	326 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ -
Zittau	1265 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ -
Lauban	326 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ -
Lamitz	285 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ -
Löbau	258 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ 8
Zusammen	11666 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ -

V. Anmerkungen.

Nach diesen auch in Richtigkeit gebrauchten
und itzo üblichen Verhältniß

in
und
itzo
Land
zu
die
mit
afes
nig
Ead
A.
in
ieser
Görlitz
und
h gen
in dem
soff
Jey
gen
40
Görlitz
Jey
ab

Nach ~~dem~~ wird ein inter, der die Anlagen,
 durch gründlich vorzuziehen, in dem Stand ge-
 setzt, alle vorkommenden Anlagen und
 Bedürfnisse darau zu erledigen. Es
 wird ~~mit~~ obigen Zahlen Linden, das ist, nach
 Anleitung obiger vorau gesetzter Steuern,
 man das Ganze zu einem jeden Mitglieds
 Beiträge verhält, wie 42840000 bis
 dem Cürstl. Cürstl. zu 13440000 = 51:16
 Görz. Cürstl. ... 10220957
 der Stadt Cürstl. ... 4548180 = 6800:637
 Görlitz - 6784003
 Zittau - 4648140 = 2000:217
 Lauban - 1199520 = 250:7
 Camnitz - 1049580 = 2000:49
 Löbau - 949620 = 6000:133
 zusammen 42840000

hieraus

nachfolgenden

Da sich ein nicht weitermann die Mühe geben
 kan noch mag, die vorläufige Rechnung
 für jeden Stand, Cürstl. oder Stadt nach der
 Regel der Vertheilung vorzunehmen; so muß es
 notwendig angesehen seyn, wann die
 gemeinsame Arbeit erleichtert wird, und es
 sich nicht bekommen lassen dürfte sein,
 das, worau es die verlangten Bedürfnisse
 nicht mehr durch bloßes Ansehen
 und Zusammenrechnen Linden kan, wenn
 es sich nur die Angelegenheiten vor sich
 kann machen und nachsehen will.
 Die sind lediglich zu den Geld- Bedürfnissen
 müssen hingewiesen; sie können aber auch
 zur Beschaffung der Naturalien
 von ihnen. Die Thaler müssen alle

Schaffel, Lantwer, Disorte und Irngleichon
 ganze Erthe befallen, die anhangende
 Gausen und Pflanzung aber Kommy nach
 den p. eingerückter Deduktion, Tabelle
 bey dem Gesandte, Messen in Viebel, Metzger
 und Metzger, bey dem Gesandte in Pflanzung und
 Letzte u. s. w. so verordnet worden, allein
 diese Arbeit sich immer mühsam bleiben,
 und zu einem gewissen Ausmaß geben.

Fried

Diese Mühe wird dadurch desto leichter ge-
 geben, wenn man sich der Gewohnheit, die
 sollen bedienem will, die hier p. - -
 begehrt, sind. Die sind zu den Bedäufft
 neben der beyden Hände von Land und
 Häcker, wie auch der beyden Lantwer die
 Landes befristet werden; und weitere
 unten wird sich eine Anweisung fin-
 den, wie denn die selben auch verhalten
 tige Weist brauchen kan.

~~in den Händen~~

Es ist noch anzumerken, daß die
 in der, welche sich mit den anhangenden
 Dingen nicht plagen will, diese Mühe
 übertragen seyn kan. Denn es ist bey den
 Pflanzungen, und bey allen Tabellen, wo
 der anhangende Lande nach ein halbes
 oder mehr beträgt, ein ~~Ding~~
 Comma oder Dreihlein begehrt, obzwey,
 welches anzugeben, daß man sich nicht
 einer Pflanzung oder Gantzes mehr neh-
 men, mit z. f. für 7, 8, neunmal 8, 9,
 für 11, 8 aber doch weniger mühe: Die

Teilgen,
 und gro,
 und
 für
 auch
 zu den,
 Lantwer
 bey
 : 16
 : 637
 : 217
 : 7
 : 49
 : 133
 geben
 Pflanzung
 auch die
 ab ihn
 der
 und st
 h. Lant
 dümpf
 Pflanz
 von
 bod
 Pflanz
 auch
 Pflanz
 und alle

Erwünschte Gungogen, was bey dem Drückeln
siehet, unteren weg geschoben. Auf die
je weis man sollten in 1. oder
höchstens 2. 3. lassen.

Wohin ab endlich kommt, das die Erwünschte
lau bey einem Erwerb oder Markt eines Markts
größer sind, als bey den andern, wird die
jedem leicht einzusehen, das nur weis, das
in dem sich bey den auf kleineren Zafeln
bringen läßt, als die andern.

Anweisung zum Gebrauch der Geld-Tabellen.

Wenn Land und Städte, in welchen die bey den
Erwerb, oder auch die besten Städte im Reich
größtenteils über, auch eine Summe Geldes
anzubringen haben, und der Erwerb einer
jedem Erwerb oder Markt geschickter werden
soll; so müssen die Zafeln, von denen
nicht, für die von den Drückeln zu
finden sind, vorher zugeordnet werden.

F. der Tabellen

Die 1. Zafeln.
Die Zafeln zu zugeordnet, damit die
zum Anbringen gebraucht werden können.
Die gegebenen Summen wird bey den Tabellen in
ihre zugehörige Zafeln zugeordnet, die Tabell

1011

Stafmeyer Grossen und Kleinigen aber von
den Dingen geachtet. Die so sollen die nochmal
gekauften 1166 1/2 fl. 10 gr. zum Anschlag zu
reihen und zueinander zu werden, so geachtet die
Anschlags folgenden waren:

10000 fl.
1000 "
600 "
60 "
6 "
- 10 gr.

zu beschaffen

Wenn aber dieser Markt oder Schulden
gebet werden, so muß man sie vorher in Geld
verwandeln.

Die Anzahl nicht ihre zueinander Zahl in der
ersten Reihe der Tabelle angeordnet, die hier
den verlangten Summe oder der beschriebt ist;
die dabei gefundenen fl. gr. ist, welche das
Zahlung (wenn man sie mit einander will)
werden ausgezogen, neben die zueinander
Zahlung geschrieben, und zusammen gebracht.
Die Summe erhält man die geachte Anlage
die der Summe oder der selbigen Markt. Die
folgenden Ausgaben mögen die Reihe zu
leiten.

Die 2. Ausgabe.

Von dem Jahr des Einrückens der
fl. zu 1166 1/2 fl. 10 gr. zu führen

Die nicht aus dem ersten Teile der Tabelle
aus nicht folgenden sind ausgezogen und zu
einander gebracht:

blau
ist die
das
habe
hat
und
das
fl. zu
von
die
sind
von
ist zu
von
die
von
in
abg
von

10000 10000,-	=	3137. 6, 1 105
1000 1000,-	=	313, 17, 4 280
600 600,-	=	188, 5, 7 195
60 60,-	=	18, 19, 9 45
6 6,-	=	1, 21, 2 30
16 16,-	=	5, - 60
<u>11666</u> 16	=	<u>3660, 3, 1 165</u> = $\frac{11}{17} \frac{2}{3}$

Oder, ob es die anfangenden Brüche, wo die
 neben den Kleinigen, folgenden Bruchlein
 für ganze Kleinige gerechnet werden.

3137 3137, 6, 1
317 317, 17, 4,
188 188, 5, 7,
18 18, 19, 9
1 1, 21, 2
5 5, -
<u>3660</u> 3, 1

Die 3. Regelgibe.

Von Beytraug der Stadt Görlitz zu 11666
 16 gk zu thun.

Dieses wird abnommal aus dem ersten
 Teil der Tabellen aus folgenden Artgeseht

10000 10000,-	=	1583, 13, 7	42840000
1000 1000,-	=	158, 8, 6	31824000
600 600,-	=	95, 4	1958400
60 60,-	=	9, 12,-	17331840
6 6,-	=	22, 9	27437184
16 16,-	=	2, 6	17328576
<u>11666</u> 16	=	<u>1847, 11, 10</u>	<u>28560000</u> = $\frac{2}{3}$

Sp.

09

W
 alt
 bo
 au
 ho

V
 G

W
 by

Wenn, ohne die benutzten Stücke, mit einer
Anrechnung der Beiträge für ganze Personen.

1583	13	7
158	8	61
95	-	4
9	12	-
-	22	91
-	2	6
<hr/>		
1847	11	10

Wenn, ohne die benutzten Stücke, mit einer
Anrechnung der Beiträge für ganze Personen
tragen sollen, so wird eines jeden Beitrag
aus dem zweyten Theile der Tabellen auf
folgende Weise gesätzt.

Die 4 Angabe.

Der Beitrag des Gölitzischen Landes
zu Linden, worin beyde Landes 759
1398 10 3 zusammenlegen sollen.

Die Berechnung wird aus dem zweyten Theile
a. p. auf folgende Art angedeutet.

700	-	-	=	288	5	71
50	-	-	=	20	14	1
9	-	-	=	3	16	11
-	13	-	=	-	5	4
-	-	10	=	-	-	4
<hr/>						
759	13	10	=	312	18	4

Wenn endlich die sechs Stücke zusammen einer
besonderen Anlage unter sich anbringen

3.
o die
lein

1666

Am
aufgeh

= 2/3

sollen, so wird der Beitrag seiner irden
 Stadt aus dem dritten Theil der Tabellu
 auch nachstehende Art gerechnet.

Vie 5. Bezahlung.

Von Beitrag der Stadt Zittau zu 215
 1/2 5/2 4/2 zu finden, wenn die
 Städte allein etwas zusammen tra-
 gen sollen.

Vie gerechnet werden werden in Zittau
 ein Theil unter dem Titel der Stadt Zittau
 sein p. anhänglich, und ihr Beitrag

folgende:

	1/2	5/2	4/2	400
200	1/2	1/2	1/2	40
10	1/2	1/2	1/2	240
5	1/2	1/2	1/2	320
1	1/2	1/2	1/2	380
1	1/2	1/2	1/2	372
<hr/>				
215	5/2	4	11	112 = 7/23

p. zu besorgen

Wenn sich hervor zeigt, daß ein 2 3 oder mehr von den
 Städten, ohne Gehülfe der übrigen, eine
 Geld-Anlage unter sich ~~zu machen~~ haben,
 so würde die Anleihe auch diese
 Weise gemacht werden müssen.

Vie 6. Bezahlung.

Wenn die drei Städte im Lande Böhmen,
 Casin, ~~Land~~ Land, ~~Land~~ Land und ~~Land~~ Land,
 107 1/2 13/2 9/2 zusammen legen sol-
 len, was gibt ihre Anleihe?

Hier wird anlangt gesucht, was ich von
die ich zu der Anlage der gesammten
Hände erlegt, damit man ihre Verhältnisse
untereinander künde. Nun trägt nach p. zu 400
die Hand

Curysia 91
Lamontz 21
Lobau 19 Jungu bng

Tab beträgt 131

Hier auch wird also geschlossen:

zu 131 gibt Curysia 91
Lamontz 21
Lobau 19, was zu 107 ~~13~~ 9 2
Antwort Curysia 74, 17, 5 20
Lamontz 17, 5, 10 55
Lobau 15, 14, 5 56
zu 107, 13, 9 -

Es kann sich auch übertragen, dass die Curysia
anderen, und eine oder mehrere Hände die übrig
zu zu übertragen haben. In diesem Falle wird
die Rechnung also eingerichtet.

Die 7. Übergabe.

Wenn in Görlitzischen Curysia, und in der
von 3. Händen, Lublau, Görlitz, Zittau
und Lobau ein Regiment Soldaten ein
quartiert würde, da die Curysische
Curysia von dem Görlitzischen, in fünf
die 3. Curysischen Hände Curysia
Lamontz und Lobau, von obigen 3 Hän-
den im Görlitzischen Curysia übertragen
werden sollten, und die Verrechnung

betragt wechentlich 752 ^{offt} Weich
 wurde auch den Görtitzischen Leuten,
 und auch noch den 3. Dörfern insonderheit
 heit kommen?

Wenn der Landtag das Land und die
 gesammten Dörfer zu den wechentlich
 752 ^{offt} aus dem resten Theil der Tabellen
 p. geschätzt wird, so kommen auf das Land

415 ^{offt} 8 ^{gr} 1 ^{sz}

welche der Görtitzische Leuten allein zu
 übernehmern hat; auch die Dörfer aber
 kommen

336 ^{offt} 15 ^{gr} 11 ^{sz}

also viel Görtitz, Zittau und Lauban zusam-
 men tragen und den Rest giebt auch

p. Görtitz 119, 2, 4

p. Zittau 81, 14, 3

p. Lauban 21, 1, 4

Zusammen 221, 17, 7

Dieser wird also geschloffen zu 221 ^{offt} 17 ^{gr} 7 ^{sz}

giebt Görtitz 119, 2, 4

Zittau 81, 14, 3

Lauban 21, 1, 4, was zu 336 ^{offt} 15 ^{gr} 11 ^{sz}

Anderer Theil

und was Görtitz giebt 180, 19, 5

Zittau - 123, 21, 2

Lauban - 31, 23, 4

Zusammen 336, 15, 11

Es können sich auch Fälle ereignen, daß
 sich die andere Stadt durch Krieg oder
 Brand in so betäubte Umstände gesetzt

wei
 22
 un
 in
 wa
 di
 (6)
 lin
 wo
 die
 (1)

wird, daß die gute bey den Händen zum
 Mitteln Bewegung werden, jedoch
 unglückliche Nacht auswärts gehen, oder
 mit einem gewissen Theile zu über-
 tragen. Wie dieses bei Fälle beauftragt
 werden müssen, soll in folgenden zwei
 Aufgaben gezeigt werden.

Vie 8. Aufgabe.

Die Bewegung des Landes mit den
 Häften zu finden, wenn eine von den
 fünf Häften ganz übertragen werden
 soll.

Es sey z. B. die Marktzeitung, wegen ihrer
 Einseitigkeit, bey einem Lande, Endwert
 von 100000 stk. vom Lande mit dem
 aus 5. Häften völlig zu übertragen.

Hier wird die Berechnung auf folgen-
 de Weise angestellt:

1.) Die Beiträge des Landes mit der übrigen
 Häften zu 100000 stk. werden auf den
 ersten Theile der Tabelle gezogen nach der
 eine Summe gebracht, hiemit findet man

für das Land	55230, 23	10
Budyšin	10016, 16	-
Görlitz	15835, 16	2
Lauter	2800	- - -
Lomütz	2450	- - -
Lobau	2216, 16	-
<hr/>		
Zusammen	89150, 7	-

Das zittauische Antheil aber, so zu
 übertragen ist, beträgt 10850 stk.

Handwritten notes in the left margin, partially cut off, including words like "soll", "zu", "sein", "sich", "sich", "sich", "sich".

2. Gemeinlich wird der Beitrag nicht in den
 Theil zu den 100000 fl für die Regel
 betri als gesteuert: fl 92 2

Zu 89850 fl gibt das Land 55230, 23, 10
 Büdissin 10816, 16, -

was gibt indel zu 100000 fl
 Antwort, das Land gibt 61952, 21, 2

Büdissin 11908, 18, 5

Görlitz - 17762, 22, 11

Lauban - 3140, 18, 7

Carantz - 2748, 4, 3

Löbau - 2480, 10, 8

Zusammen 100000 - -

Da nun Zittau zu dieser Summe 10850 fl
 beitragen sollte, so übernimmt davon

das L fl 92 2

das Land 6721, 21, 4

Büdissin 1292, 2, 5

Görlitz 1927, 6, 9

Lauban 340, 18, 7

Carantz 298, 4, 3

Löbau 269, 18, 8

Zusammen 10850 - - wie oben

V. J. Rückgabe.

Von Beitrag das Land und der Städte
 wegen eines von der Dörlitz, Städten
 nur mit einem geringen Theil ihrer
 Abgabe übertragen werden soll.

Es ist z. B. die Stadt Lauban bey einer
 Willigung von 20000 fl mit 200 fl

Zu
 in
 da
 un
 wo
 9.)

2/

3/

zu übertragen, mit dieser Bedingung, daß
sie auch bei ihrem übrigen Beytrage nicht
davon weiter übernommen darf.

Diese Berechnung wird auch nachfolgende
Weise angestellt:

1.) Die Beyträge des Landes und der andern
6. Städte werden in der Tabelle auch
geführt, um zusammen gerechnet. Geht
zu gibt

Sachland	11046	4	9
Leipzig	2123	8	-
Görlitz	3167	3	3
Zittau	2170	-	-
Lamitz	490	-	-
Coburg	443	8	-

Zusammen 1944 04 - -

Streichen für die Stadt Leubau noch 500
Rthl. wie auch die Tabelle p. angeht.
Da nun vom Land und den übrigen
Städten 200 Rthl. zu tragen übernommen
wird, so behält Leubau noch
300 Rthl. in der Höhe seiner
abzutragen.

2) Zu obigen Beyträgen des Landes und der
6. Städte zu den 2000 Rthl.

an 1944 Rthl. werden
zu 200 " der Stadt Leubau gerechnet,

kommen 19640 Rthl. so müssen
das Land und die übrigen Städte
übernehmen.

3) Gleichwohl wird der Beytrag in der
Tabelle zu den 19640 Rthl.

F. H. - -

Vürch der Angul Vetrri auß obgawde
Aüt geyühed:

Zu 19440 ^{sttz} giebt
Jab Land 11046, 4⁹
Cüridin 2123, 8⁻
Görlitz 3167, 3³ u. y. j. wab gälte

inre zu 19640 ^{sttz} ^{sttz} ^{sttz} ^{sttz}

Antwort, Jab Land 11159, 20, 3
Cüridin 2145, 4³
Görlitz 3199, 17, 3
Zittau 2192, 7, 10
Lamutz 495, - 11
Löbau 447, 21, 6

Zusammen 19640 - - -

Gesamte Laubau sein 360 - - -

Reinwert obige 20000 - - -

Da nun obgemeldeter Maß der die Stadt
Laubau mit 200 ^{sttz} übertragen werden
soll, so giebt

Jab Land 113, 15, 6
Cüridin 21, 20, 3
Görlitz 32, 14, -
Zittau 22, 7, 10
Lamutz 5, - 11
Löbau - 4, 13, 6

Zusammen 200 - - -

Sollte aber die Stadt Laubau nach gemel,
Jab 200 ^{sttz}, gubehadert der gantz 20000
^{sttz}, als einen Erlay bezahllen, und mit



ihnen 300 stfl die 200 stfl selbst übertragen
 gehalten, so müßten die 300 stfl zu dem bey
 No. 1. gezeichneten ~~Stück~~ mit eingetragener
 werden, und bey No. 3 müßte man schlüßlich
 wie sich 19800 stfl (nämlich 20000 - 200)
 zu dem Aufsatz des Landes und runde in
 den Markt (mit Einrechnung der Laubau
 von 300 stfl) verhält, so verhält sich
 20000 stfl zu einer in dem Beylaufe.

Kommunen	stfl	gr	q
auf das Land	11157	18	7
Leipzig	2144	18	9
Görlitz	3199	3	1
Zittau	2191	22	1
Löbau	563	15	3
Camberg	494	22	9
Löbau	447	19	6
Zusammen	20000	-	-

Anweisung zum Gebrauch der General-Tabelle.

Es läßt sich alles, was in diesem Maß,
 gezeichnet, nach dem Dreiermaß, auf
 zubringung, nach der Gold-Tabelle, be-
 geben auf, was man, weil die Duffel, Luth-
 ren, Duffel, etc. anders, als die Thaler
 eingeteilt werden.
 Solte man wieder neue Tabellen, für die
 Gebrauche, Maß, andere, für das Gewicht

uda
ab goll

Markt
den

sol,
0000
ist

so, und noch andere für die gestellten
Daher bezeugt werden; so wird die
Anzahl der Tabellen ohne Noth von
unabhängig und eine General-Tab-
ellen nicht mehr durch die von die
so aller anderen vorzuziehen, weil man
in denselben alle in einem kleinen Raum von nicht
dem Maße, Gewichte oder anderen Eigenschaften
Theilung geschehen werden soll.

Diese Tabellen geben in einer Ordnung
Lohn, und man kann die Zahlen gelte haben
von man will. Vorhergehend ist man auch
von, Dasselbe, Dasselbe u. d. g. und nimmt die
Zahlen in der ersten Reihe Zahlen an; so
bedeutet die andere Reihe gleichfalls Lohn,
von, Dasselbe. Letzteres bezeugt die
ersten Reihe als Hände, Viertel, Maß, etc.
nicht als Hände, gibt weit zu weit, so gilt
die andere Reihe oben Dergleichen Geltung
an.

Der Grund dieser Tabellen beruht auf
der Derselben wässrigen Eintheilung der
von sorgsamsten Gold, Tabellen; man wird
den weniger Nutzen finden, daß bei den
Gelten bei weniger Tabellen in sehr großer
der Derselben angefangen ist; für aber, die
die letzten 4. Ziffern abgezweigt, daß
aber bleibt der Ziffer der Derselben noch
groß genug, daß man betriebsmäßig
soll die Derselben Tabelle leicht genug
wird, Derselben können. Der
der Derselben kann, besonders bei der Derselben

F. richtig

Größen des Gewichtes oder Maßes gar
wohl sehr gelassen werden, weil bei den
jüngeren Jahren, was der Körper ein Gewicht
oder darüber beträgt ein Einfluss ist,
hat, und das selbst zu ganzem Nutzen zu
rechnen ist.

Der Gebrauch dieser Tabellen ist gar nicht
schwer, und kann aus der Anweisung sehr
ganzes Anzugeben gar bald erlernt
werden.

Die 10. Aufgabe.

Die Abgaben des nun in Preußen vorhandenen
an Anlagen zu finden.

Es sollen z. B. von Land und Häusern 1912 Porti-
tionen 28 Tage lang gerechnet werden, wie
viel kommt aus der Grundsteuer?

Die 1912 Portionen werden mit 28 berechnet,
und kommen 53536. Wenn nun diese
angegeben sind in der Tabelle p. 10, so
kann man die Abgabe als
zu finden:

	Port.	Port.
50000	=	15686
3000	=	941
500	=	157
30	=	9
6	=	2
<hr/>		
53536	=	16795 nach der Tab. 10.

Die 11. Aufgabe.

Die verlangten Beiträge einer Abgabe
in Preußen zu finden.

Es sollen z. B. 624 Mark 48 Schilling, nach in
Preußen Lande abgeben werden, wieviel
kommt aus der Grundsteuer?

Die Füllung dieser werden zu Defütten gemacht,
 die zusammen 37488 Defütten werden zu
 gliedert, ausgezogen und zusammen ge-
 rechnet.

Defüt.	Defüt.
30000 =	7158
7000 =	1670
400 =	95
80 =	20
8 =	2

37488 = 8945 = 149 St. 5 Defütten

Die 12. Ausgabe,

Zu diesen, die nach dem Gezeigten zusammen
 gebracht werden sollen, die verlangte
 Beiträge zu finden.

Es sollen z. B. 849 Lg. 50 St. sein geliebert
 werden, was muß die Stadt zu diesem
 beitragen?

Die Löhner werden in Kilmünstern zu
 93440 St. und die gezeigten zu
 nachfolgende Weise berechnet.

90000 =	9555
3000 =	319
400 =	42
40 =	4

93440 = 9920 = 90 Lg. 20 St.

Die 13. Ausgabe.

Zu diesen, die nach dem Gezeigten, Maß
 geliebert werden sollen, die verlangte Ab-
 gabe zu finden.

Es sollen z. B. 857 Scheffel Korn zusammen
 gebracht werden, wieviel muß die Stadt
 jährlich dazzu aufgeben?

Die Dörfel werden in kleineren Maaß ver-
wandelt, damit in Kleinigkeit nicht in
Festern begehrt, kommen 5428 Viertel, oder
13712 Metzen, oder gar 54848 Maßel. Die-
se werden zergliedert, abgezogen und zuge-
setzt, man gerechnet.

	50000	=	7918
	4000	=	633
	800	=	127
	40	=	6
	8	=	1
<hr/>			
	54848	=	8685 = 135 1/2 2 1/2 3 1/2 1 1/2

Da sich bey den Natural-Lieferungen der
oben auch der Fall ereignen kan, daß man
dort weniger lücket, und vom Lande wech-
seln überig bleibt, übertragen werden
muß; so soll auch hier mit Rücksicht
ken werden, wie dergleichen Lückfüllung
zu bezeichnen ist.

Die 14. Aufgabe.

Von Dreytauß Land ab und den übrigen
Maaßen zu glücken, wenn eine von den Dörfern
Maaßen übertragen werden soll.

Es sollen z. B. 1812 Nationalen Geister, oder zu 1. Metze
2 3/8 Maßel 28 Tage lang geliebert, und dabey
die Stadt Zittau übertragen werden; wird
also getragen, wieviel außer Land und die
übrigen Maaßen nicht failet werden soll.

Die Rechnung wird nachfolgende Weise
angestellt.

- 1) Die täglichen 1812 Nationalen werden nach
Maaßen gerechnet, kommen 1155 1/2 Maßel
weil in 28 Tagen 323442 Maßel an-
getragen.

macht
1774
geht

Sulley

unm
177

Sied
Bie

un

18

ab

un
mit

2) Für diese wird aus dem Generalstabellon
 so wohl das Land als die gesammten
 Dörfer, welche aufgeführt, kommen

aus dem Land 178640 Maß.

Bautzen	34338
Görlitz	51219
Zittau	35094
Lauban	9056
Lamitz	7925
Lobau	7170

Zusammen 323442

3) Für diese wird der Stadt Zittau beytrag abge-
 gezogen, welche noch 288348 Maß.

4) Endlich wird geschloffen: Die 288348 Maß.
 sind zum gantzen Lande in dem 323442 Maß.
 vertheilt, so verhält sich der obige beytrag
 eines jeden Dörfls zu dem beytrage der Stadt
 mit sich selbst das Zittauer Dörfls so kommen

aus dem Land	200382 =	3130, 3, 3, 2
Bautzen	38517 =	601, 3, 1, 1
Görlitz	57453 =	897, 2, 3, 1
Lauban	10158 =	158, 2, 4, 2
Lamitz	8890 =	138, 3, 2, 2
Lobau	6042 =	125, 2, 2, 2

Zusammen 323442 = 5053, 3, 1, 2

5) Zusammen wird Zittau beytrag

Vom Lande mit	21742 =	339, 2, 3, 2
Bautzen	4179 =	65, 1, 0, 3
Görlitz	6234 =	97, 1, 2, 2
Lauban	1102 =	17, 0, 3, 2
Lamitz	965 =	15, 0, 1, 1
Lobau	872 =	13, 2, 2, 2

Zusammen 35094 = 548, 1, 1, 2

Oder, es kan man das Zittauer Dörfls
 in dem Lande oder in der Stadt besonders
 zeigen

und wenn man hier bey No 4 alle ^{vorher} ~~ist~~
setzt wie 288348 Mäsel sich zu dem Zeit,
dann sey Quota an 35094 Mäsel, so verhalten,
so verhält sich auch in dem Contingent diese in
dem Mark, zu demjenigen, was in der für
Zittau übernommen. J. C. bey dem Lande wird
also geschehen:

$$288348 : 35094 = 178640 : 21742$$

Welches genau zu dem in dem Contingent ge-
richtet werden soll, J. C. bey dem

178640

21742

200382, wie oben.

Will man bey solchem Eintheilung nicht auch
Kleinigkeiten sehen und die Mäsel oder
wohl gar die Mäzen vergleichen, um diese
selb allein nehmen, oder bloß zu Verteilen
machen, so wird die Abrechnung viel leichter
und leichter werden. Diese letzte An-
gebot ist demnach so unverständlich aufgelöst
werden, damit einem in dem der Weg zur
möglichsten Richtigkeit geworden wird.

f. die

Hiermit ^{den} ~~ist~~ demnach schon wie so
sich diese Tabellen in mancherley Ver-
fällen bedienen, und die noch so viel
geringen Quota zu beständigen Bedürfnis-
nissen an Geld und Kontraktion für-
lich brauchen kann, es wird aber von
Götzen gewünscht, daß ihr Gebrauch
so sehr, als möglich, von Nutzen seyn
möge!

[Faint, illegible handwritten text on aged paper]

Alte Avota
zwischen
Land und Städten
A. 1571.

Alt Anota zuirigen

Land mit Dörfern				Vabland				Land mit Dörfern			Jasland			
1	2	3	15	1	2	3	15	1	2	3	1	2	3	15
-	-	1	-	-	-	1	8	-	10	-	-	5	4	-
-	-	2	-	-	-	1	1	-	11	-	-	5	10	6
-	-	3	-	-	-	1	9	-	12	-	-	6	4	12
-	-	4	-	-	-	2	2	-	13	-	-	6	11	3
-	-	5	-	-	-	2	10	-	14	-	-	7	5	9
-	-	6	-	-	-	3	3	-	15	-	-	8	-	-
-	-	7	-	-	-	3	11	-	16	-	-	8	6	6
-	-	8	-	-	-	4	4	-	17	-	-	9	7	12
-	-	9	-	-	-	4	12	-	18	-	-	9	7	3
-	-	10	-	-	-	5	5	-	19	-	-	10	1	9
-	-	11	-	-	-	5	13	-	20	-	-	10	8	-
-	1	-	-	-	-	6	6	-	21	-	-	11	2	6
-	2	-	-	1	-	1	12	-	22	-	-	11	8	12
-	3	-	-	1	7	3		-	23	-	-	12	3	3
-	4	-	-	2	1	9		1	-	-	-	12	9	9
-	5	-	-	2	8	4		2	-	-	1	1	7	3
-	6	-	-	3	2	6		3	-	-	1	14	4	12
-	7	-	-	3	8	12		4	-	-	2	3	2	6
-	8	-	-	4	3	3		5	-	-	2	16	-	-
-	9	-	-	4	9	9		6	-	-	3	4	4	9

Land und Hecken.

		Land in Stück				Vab Land						Land in Stück				Vab Land			
		1/2	1/3	1/4	1/5	1/2	1/3	1/4	1/5			1/2	1/3	1/4	1/5	1/2	1/3	1/4	1/5
15	1	7				3	17	7	3			900				480			
6		8				4	6	4	12			1000				533	8		
12		9				4	19	2	6			2000				1066	16		
3		10				5	8					3000				1600			
9		20				10	16					4000				2133	8		
		30				16						5000				2666	16		
6	6	40				21	8					6000				3200			
12		50				26	16					7000				3733	8		
3	3	60				32						8000				4266	16		
9		70				37	8					9000				4800			
8		80				42	16					10000				5333	8		
6		90				48						20000				10666	16		
12		100				53	8					30000				16000			
3	3	200				106	16					40000				21333	8		
9		300				160						50000				26666	16		
3	3	400				213	8					60000				32000			
12		500				266	16					70000				37333	8		
6		600				320						80000				42666	16		
		700				373	8					90000				48000			
9		800				426	16					100000				53333	8		

Alte Quota zweifeln

Land in Stück				in Doppelhände				Land in Stück				in Doppelhände			
№	Stk	Stk	Stk	№	Stk	Stk	Stk	№	Stk	Stk	Stk	№	Stk	Stk	Stk
-	-	1	-	-	-	-	7	-	10	-	-	4	4	8	-
-	-	2	-	-	-	-	14	-	11	-	-	-	5	1, 9	-
-	-	3	-	-	-	1	6	-	12	-	-	-	5	7, 3	-
-	-	4	-	-	-	1,	13	-	13	-	-	-	6	- 12	-
-	-	5	-	-	-	2	5	-	14	-	-	-	6	6, 6	-
-	-	6	-	-	-	2,	12	-	15	-	-	-	7	-	-
-	-	7	-	-	-	3	4	-	16	-	-	-	7	5, 9	-
-	-	8	-	-	-	3,	11	-	17	-	-	-	7	11, 3	-
-	-	9	-	-	-	4	3	-	18	-	-	-	8	4, 12	-
-	-	10	-	-	-	4	10	-	19	-	-	-	8	10, 6	-
-	-	11	-	-	-	5	2	-	20	-	-	-	9	4	-
-	1	-	-	-	-	5,	9	-	21	-	-	-	9	9, 9	-
-	2	-	-	-	-	11	3	-	22	-	-	-	10	3, 3	-
-	3	-	-	-	-	1	4, 12	-	23	-	-	-	10	8, 12	-
-	4	-	-	-	-	1	10, 6	-	1	-	-	-	11	2, 6	-
-	5	-	-	-	-	2	4	-	2	-	-	-	22	4, 12	-
-	6	-	-	-	-	2	9, 9	-	3	-	-	-	1	9, 7, 3	-
-	7	-	-	-	-	3	3, 3	-	4	-	-	-	1	20, 9, 9	-
-	8	-	-	-	-	3	8, 12	-	5	-	-	-	2	8	-
-	9	-	-	-	-	4	2, 6	-	6	-	-	-	2	19, 2, 6	-

Handwritten notes on the right edge of the page, including numbers 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800.

Land und Wälder.

Land und Wälder							Land und Wälder						
in Dörfern, Märkten							in Dörfern, Märkten						
1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000	1000	2000	3000	4000	5000	6000	7000
7	-	2	3	6	9	12	900	-	-	420	-	-	-
8	-	-	3	17	7	3	1000	-	-	466	16	-	-
9	-	-	4	4	9	9	2000	-	-	933	8	-	-
10	-	-	4	16	-	-	3000	-	-	1400	-	-	-
20	-	-	9	8	-	-	4000	-	-	1866	16	-	-
30	-	-	14	-	-	-	5000	-	-	2333	8	-	-
40	-	-	18	16	-	-	6000	-	-	2800	-	-	-
50	-	-	23	8	-	-	7000	-	-	3266	16	-	-
60	-	-	28	-	-	-	8000	-	-	3733	8	-	-
70	-	-	32	16	-	-	9000	-	-	4200	-	-	-
80	-	-	37	8	-	-	10000	-	-	4666	16	-	-
90	-	-	42	-	-	-	20000	-	-	9333	8	-	-
100	-	-	46	16	-	-	30000	-	-	14000	-	-	-
200	-	-	93	8	-	-	40000	-	-	18666	16	-	-
300	-	-	140	-	-	-	50000	-	-	23333	8	-	-
400	-	-	186	16	-	-	60000	-	-	28000	-	-	-
500	-	-	233	8	-	-	70000	-	-	32666	16	-	-
600	-	-	280	-	-	-	80000	-	-	37333	8	-	-
700	-	-	326	16	-	-	90000	-	-	42000	-	-	-
800	-	-	373	8	-	-	100000	-	-	46666	16	-	-

Vergleichung der alten Münzen,

die vornehmlich in

Ober-Lausitz

bräuchlich gewesen sind.

I. Ein Thaler in Böhmen und Ober-Lausitz betrag

- 23 gr. 4 d. Weißwisch.
- 30. Weißgroschen.
- 60. kleine Groschen.
- 70. gute Leiniger.

II. Ein Mark in Zittau gult

- 21 gr. 9 1/2 d. Weißwisch.
- 28 Weißgroschen.
- 56 kleine Groschen.
- 65 1/2 gute Leiniger.

III. Ein Mark in Böhmen und Grobich ist

- 18 gr. 8 d. Weißwisch.
- 24 Weißgroschen.
- 48 kleine Groschen.
- 56 gute Leiniger.

IV. Ein Thilling in Böhmen und Lausitz wert

- 12 gr. 4 d. Weißwisch.
- 6 Weißgroschen.
- 12 kleine Groschen.
- 14 gute Leiniger.

V. Ein Weißgroschen in Böhmen und Lausitz gult

- 1/2 d. Weißwisch.
- 2 kleine Groschen.
- 2 1/2 gute Leiniger.
- 7 Weißgroschenige.
- 14 kleine Pfennige.

VI. Ein kleiner Groschen oder Malter, Groschen wert

- 1/3 d. Weißwisch.
- 3/4 Weißgroschenige.
- 7 kleine Pfennige.

VII. Ein guter Leiniger ist

- 4 d. Weißwisch.
- 3 Weißgroschenige.
- 6 kleine Pfennige.

VIII. Weißgroschen gult

- 1/3 d. Weißwisch.
- 2 kleine Pfennige.

IX. Ein kleiner Pfennig macht

- 1/3 d. Weißwisch.

10982

Quota
des
Südindischen
in
Görlitzischen
Kreis.

4

Lustra Jan

Vatland allein			Vro Land nigge Cariss.				Vatland allein.			Vro Land Cariss.			
17	18	19	17	18	19	17	18	19	17	18	19	17	
-	-	1	-	-	7 10	-	10	-	-	5	10	20	
-	-	2	-	-	1 3	-	11	-	-	6	5	11	
-	-	3	-	-	1 3	-	12	-	-	7	-	12	
-	-	4	-	-	2 6	-	13	-	-	7	7	13	
-	-	5	-	-	2 16	-	14	-	-	8	2	14	
-	-	6	-	-	3 9	-	15	-	-	8	9	15	
-	-	7	-	-	4 2	-	16	-	-	9	4	16	
-	-	8	-	-	5 12	-	17	-	-	10	-	-	
-	-	9	-	-	5 5	-	18	-	-	10	7	1	
-	-	10	-	-	5 15	-	19	-	-	11	2	2	
-	-	11	-	-	6 8	-	20	-	-	11	9	3	
-	1	-	-	-	7 1	-	21	-	-	12	4	4	
-	2	-	-	-	1 2 2	-	22	-	-	12	11	5	
-	3	-	-	-	1 9 3	-	23	-	-	13	6	6	
-	4	-	-	-	2 4 4	1	-	-	-	14	1	7	
-	5	-	-	-	2 4 5	2	-	-	1	4	2	14	
-	6	-	-	-	3 6 6	3	-	-	1	18	4	4	
-	7	-	-	-	4 1 7	4	-	-	2	8	5	11	
-	8	-	-	-	4 8 8	5	-	-	2	22	7	1	
-	9	-	-	-	5 3 9	6	-	-	3	12	8	8	

Key Jan Einigkeit.

Tab Land In Dutzend
allin 1/2 Einigkeit

Tab Land In Dutzend
allin Einigkeit

17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
7	-	-	4	2	9	15														
8	-	-	4	10	11	5														
9	-	-	5	7	-	12														
10	-	-	5	21	2	2														
20	-	-	11	18	4	4														
30	-	-	17	15	6	6														
40	-	-	23	12	8	8														
50	-	-	29	9	10	10														
60	-	-	35	7	-	12														
70	-	-	41	4	2	14														
80	-	-	47	1	4	16														
90	-	-	52	22	7	1														
100	-	-	58	19	9	3														
200	-	-	117	15	6	6														
300	-	-	176	11	3	9														
400	-	-	235	7	-	12														
500	-	-	294	2	9	15														
600	-	-	352	22	7	1														
700	-	-	411	18	4	4														
800	-	-	470	14	1	7														

17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
900	-	-	529	9	10	10														
1000	-	-	588	5	7	13														
2000	-	-	1176	11	3	9														
3000	-	-	1764	16	11	5														
4000	-	-	2352	22	7	1														
5000	-	-	2941	4	2	14														
6000	-	-	3529	9	10	10														
7000	-	-	4117	15	6	6														
8000	-	-	4705	21	2	2														
9000	-	-	5294	2	9	15														
10000	-	-	5882	8	5	11														
20000	-	-	11764	16	11	5														
30000	-	-	17647	1	4	16														
40000	-	-	23529	9	10	10														
50000	-	-	29411	18	4	4														
60000	-	-	35294	2	9	15														
70000	-	-	41176	11	3	9														
80000	-	-	47058	19	9	3														
90000	-	-	52941	4	2	14														
100000	-	-	58823	12	8	8														

Erosta 200

Sub Land allim				Vorjährligische Lerisß.				Sub Land allim				Vorjährligische Lerisß.			
17	16	15	14	17	16	15	14	17	16	15	14	17	16	15	14
-	-	1	-	-	-	7	-	-	10	-	-	4	6	7	-
-	-	2	-	-	-	14	-	-	11	-	-	4	6	6	-
-	-	3	-	-	1	4	-	-	12	-	-	4	11	5	-
-	-	4	-	-	1	11	-	-	13	-	-	5	4	4	-
-	-	5	-	-	2	1	-	-	14	-	-	5	9	3	-
-	-	6	-	-	2	8	-	-	15	-	-	6	2	2	-
-	-	7	-	-	2	15	-	-	16	-	-	6	7	1	-
-	-	8	-	-	3	5	-	-	17	-	-	7	-	-	-
-	-	9	-	-	3	12	-	-	18	-	-	7	4	16	-
-	-	10	-	-	4	2	-	-	19	-	-	7	9	15	-
-	-	11	-	-	4	9	-	-	20	-	-	8	2	14	-
-	1	-	-	-	4	16	-	-	21	-	-	8	4	13	-
-	2	-	-	-	9	15	-	-	22	-	-	9	7	12	-
-	3	-	-	1	2	14	-	-	23	-	-	9	10	11	-
-	4	-	-	1	7	13	-	-	1	-	-	9	10	10	-
-	5	-	-	2	1	12	-	-	2	-	-	19	9	3	-
-	6	-	-	2	5	11	-	-	3	-	-	1	5	7	13
-	7	-	-	2	10	10	-	-	4	-	-	1	15	6	6
-	8	-	-	3	3	9	-	-	5	-	-	2	1	4	16
-	9	-	-	3	8	8	-	-	6	-	-	2	11	3	9

bey den Leutzsch.

No	Vas Land allein.				Vn Gvrlitzsch Leutzsch.				Vas Land allein.				Vn Gvrlitzsch Leutzsch.			
	17	16	15	14	17	16	15	14	17	16	15	14	17	16	15	14
17	7	-	-	-	2	21	2	2	900	-	-	-	370	14	1	7
7	8	-	-	-	3	7	-	12	1000	-	-	-	411	18	4	4
6	9	-	-	-	3	16	11	5	2000	-	-	-	823	12	8	8
5	10	-	-	-	4	2	9	15	3000	-	-	-	1235	7	-	12
4	20	-	-	-	8	5	7	13	4000	-	-	-	1647	1	4	16
3	30	-	-	-	12	8	5	11	5000	-	-	-	2058	10	9	3
2	40	-	-	-	16	11	3	9	6000	-	-	-	2470	14	1	7
1	50	-	-	-	20	14	1	7	7000	-	-	-	2882	8	5	11
-	60	-	-	-	24	16	11	5	8000	-	-	-	3294	2	9	15
16	70	-	-	-	28	19	9	3	9000	-	-	-	3705	21	2	2
15	80	-	-	-	32	22	7	1	10000	-	-	-	4117	15	6	6
14	90	-	-	-	37	1	4	16	20000	-	-	-	8235	7	-	12
13	100	-	-	-	41	4	2	14	30000	-	-	-	12352	22	7	1
12	200	-	-	-	82	8	5	11	40000	-	-	-	16470	14	1	7
11	300	-	-	-	123	12	8	8	50000	-	-	-	20588	5	7	10
10	400	-	-	-	164	16	11	5	60000	-	-	-	24705	21	2	2
9	500	-	-	-	205	21	2	2	70000	-	-	-	28823	12	8	8
8	600	-	-	-	247	1	4	16	80000	-	-	-	32941	4	2	14
7	700	-	-	-	288	5	7	13	90000	-	-	-	37058	10	9	3
6	800	-	-	-	329	9	10	10	100000	-	-	-	41176	11	3	9
5																

in Leipzig.

Das Land allein			Die Fürstliche Leibz.			
fl	gr	sch	fl	gr	sch	17
900	-	-	370	14	1	7
1000	-	-	411	18	4	4
2000	-	-	823	12	8	8
3000	-	-	1235	7	-	22
4000	-	-	1647	1	4	16
5000	-	-	2058	19	9	3
7000	-	-	2882	8	5	11
8000	-	-	3294	2	9	15
9000	-	-	3705	21	2	2
10000	-	-	4117	15	6	6
20000	-	-	8235	7	-	12
30000	-	-	12352	22	7	1
40000	-	-	16470	14	1	7
50000	-	-	20588	5	7	13
60000	-	-	24705	21	2	2
70000	-	-	28823	12	8	8
80000	-	-	32941	4	2	14
90000	-	-	37058	19	9	3
100000	-	-	41176	11	3	9

Vergleichung des Gewichts

Oberlausitz
mit Meilen andern Orten.

Ein Pfund in	wägt in Leipzig					1 Lb wägt
	fl	l	st	gr	15	
Augsburg	1	1	3	1	10	100 fl
Breslau	1	-	-	-	-	110 "
Brandenburg	1	-	-	-	-	114 "
Breslau	-	27	3	-	7	132 "
Leipzig, Eram. Gewicht	-	29	2	3	5	110 "
Leipzig, flüssig. Gewicht	1	8	-	-	-	88 "
Leipzig, Eram. Gewicht	-	31	3	2	7½	110 "
Leipzig, flüssig. Gewicht	1	6	3	3	14	90 "
Wien	1	-	-	-	-	110 "
Wien, Eram. Gewicht	7	29	3	1	8	138 "
Wien, flüssig. Gewicht	1	7	-	2	-	90 "
Frankfurt an Main	1	-	-	-	-	110 "
Görlitz	-	29	2	1	3	115½ "
Hamburg	1	1	1	-	-	112 "
Leipzig, Eram. Gewicht	-	28	2	3	7	110 "
Leipzig, flüssig. Gewicht	1	2	2	1	-	102 "
Leipzig, Eram. Gewicht	1	-	-	-	-	110 "
Leipzig, flüssig. Gewicht	1	2	2	1	-	102 "
Leipzig, Eram. Gewicht	1	-	-	-	-	110 "
Leipzig, flüssig. Gewicht	1	2	2	1	-	102 "
London	-	30	3	3	9	112 "
Lüneburg	1	1	1	1	5	112 "
Nürnberg	1	2	3	3	-	100 "
Paris	1	1	2	1	10	
Prag	1	3	-	3	5	120 "
Rom	-	23	1	-	1	
Venedig, Klein Gewicht	-	31	3	2	-	
Venedig, groß Gewicht	1	8	-	-	-	
Warschau	-	25	3	2	5	
Wien	1	6	2	-	-	100 "
Zittau, Eram. Gewicht	1	-	-	-	-	110 "
Zittau, flüssig. Gewicht	1	7	-	-	7	90 "
St. Apost. Gew. in Venedig	-	26	-	3	4	-

Wort

zu

Rechtsstädte

untereinander

von

A. 1581.

1078
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100

Ueber die

Die erste Nacht

Geistliche

Die zweite
Nacht

Geistliche

Die dritte
Nacht

Geistliche

Die vierte
Nacht

Geistliche

Die fünfte
Nacht

Geistliche

Die sechste
Nacht

Geistliche

(NB. Diese 6. Tabellen werden auch in dem 11. abge-
setzt, wie es auch in dem 12. und 13. Buche
zu sehen ist. Weil aber diese 6.

2
3
4
5
6

Zu Gumb. Sin p. 11.

#	fl	kr	sch
10000	-	-	2275
20000	-	-	4550
30000	-	-	6825
40000	-	-	9100
50000	-	-	11375
60000	-	-	13650
70000	-	-	15925
80000	-	-	18200
90000	-	-	20475
100000	-	-	22750

Zu Luban.

#	fl	kr	sch
10000	-	-	675
20000	-	-	1350
30000	-	-	2025
40000	-	-	2700
50000	-	-	3375
60000	-	-	4050
70000	-	-	4725
80000	-	-	5400
90000	-	-	6075
100000	-	-	6750

Zu Görlitz.

10000	-	-	3725
20000	-	-	7450
30000	-	-	11175
40000	-	-	14900
50000	-	-	18625
60000	-	-	22350
70000	-	-	26075
80000	-	-	29800
90000	-	-	33525
100000	-	-	37250

Zu Lamsitz.

10000	-	-	525
20000	-	-	1050
30000	-	-	1575
40000	-	-	2100
50000	-	-	2625
60000	-	-	3150
70000	-	-	3675
80000	-	-	4200
90000	-	-	4725
100000	-	-	5250

Zu Zittau.

10000	-	-	2325
20000	-	-	4650
30000	-	-	6975
40000	-	-	9300
50000	-	-	11625
60000	-	-	13950
70000	-	-	16275
80000	-	-	18600
90000	-	-	20925
100000	-	-	23250

Zu Luban.

10000	-	-	475
20000	-	-	950
30000	-	-	1425
40000	-	-	1900
50000	-	-	2375
60000	-	-	2850
70000	-	-	3325
80000	-	-	3800
90000	-	-	4275
100000	-	-	4750

#

8. Aufl. N. 1. 18.

selbst nur bis auf 20000^{fl} gebracht
sind, es hat nun die Zahl beyliegen,
demnach selb ^{fl} bis auf 100000^{fl}
genommen, damit sie zugleich, wie die
vergangenen Jahren, auf ein solches
Art abgedrückt werden können.

Vergleichsweises unter, hier, diesen Stellen
 nach 24 Leipziger Ellen,
 da die Elle in 24 Zoll, und der Zoll in 100. Theilen abgetheilt ist.

	Zoll 100		
Braunrodem Elle	1	5	16
Braunspang - E.	1	-	82
Braun - E.	1	4	48
Braunblau - E.	1	-	41
Braun - E.	1	-	46
Carthagen. große E.	1	4	72
Carthagen. kleine E.	1	1	12
Carthagen. große Elle	1	5	49
Carthagen. kleine Elle	1	-	36
Carthagen - E.	1	-	37
Carthagen, große Elle	1	-	12
Carthagen - E.	1	-	3
Carthagenische große Elle	1	14	72
Carthagenische Elle	2	-	36
Carthagenische a. Magdeburg	-	23	12
Carthagenische a. Dresden	1	4	21
Carthagenische - E.	-	23	92
Carthagenische - E.	1	4	38
Carthagenische - E.	1	4	31
Carthagenische, lange Elle	1	-	24
Carthagenische, kurze Elle	-	23	89
Carthagenische - E.	1	5	1
Carthagenische - E.	1	-	-
Carthagenische - E.	1	-	-
Carthagenische - E.	1	4	31
Carthagenische - E.	-	23	33
Carthagenische - E.	1	4	-
Carthagenische - E.	2	2	60
Carthagenische - E.	-	13	74
Carthagenische - E.	1	6	32
Carthagenische - E.	-	13	24
Carthagenische - E.	1	4	36
Carthagenische - E.	1	8	90
Carthagenische - E.	1	4	7
Carthagenische - E.	1	-	-

20000	2275
20000	4550
30000	6825
40000	9100
50000	11375
60000	13650
70000	15925
80000	18200
90000	20475
100000	22750

#

Für Posten von 10000 bis 100000

10000	3725
20	7450
30	11175
40	14900
50	18625
60	22350
70	26075
80	29800
90	33525
100	37250

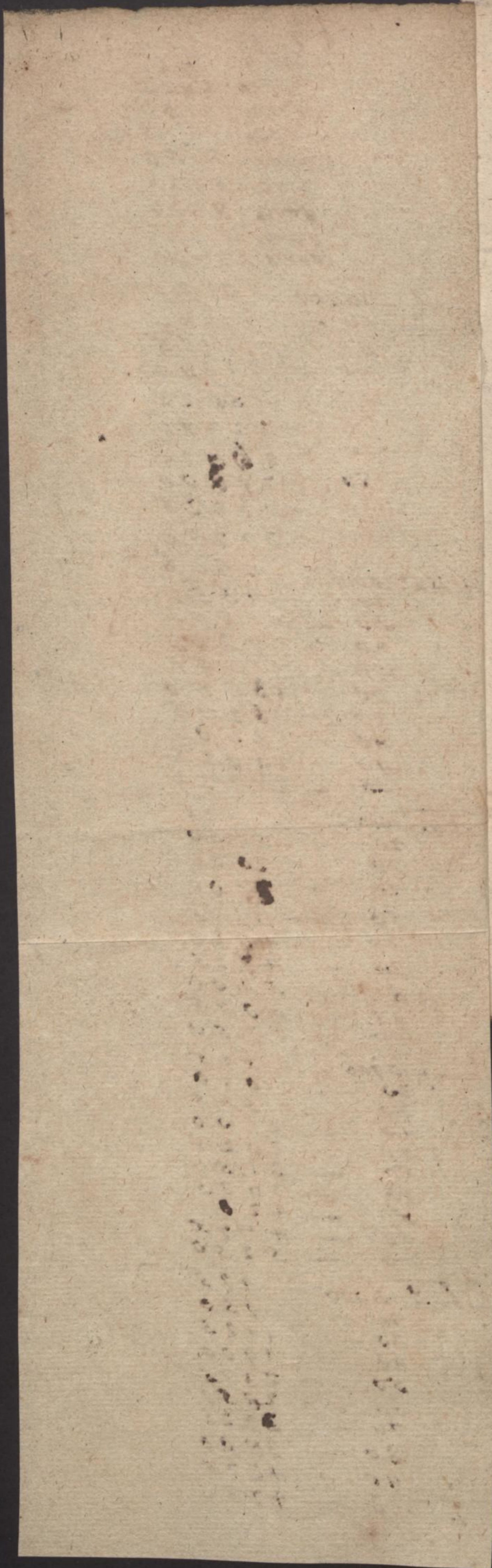
10000	2325
20	4650
30	6975
40	9300
50	11625
60	13950
70	16275
80	18600
90	20925
100	23250

10.000	675
20	1350
30	2025
40	2700
50	3375
60	4050
70	4725
80	5400
90	6075
100	6750

10.000	525
20	1050
30	1575
40	2100
50	2625
60	3150
70	3675
80	4200
90	4725
100	5250

10.000	475
20	950
30	1425
40	1900
50	2375
60	2850
70	3325
80	3800
90	4275
100	4750

all id.



[Faint, illegible handwritten text on the right edge of the paper strip]

Livoten. Tabellen

zu
Marggrafthum
Ober. Lausitz,

verkauft

da

und anders

Durch die fünfzigjährigen

veralteten, Verordnungen

eingesetzt

sind.

Jarosefuligk Karte || Dergesamten Landes.

Land ~~in~~ ⁱⁿ ~~der~~ ^{der} ~~Städte~~ ^{Städte}, das Land allein

Land in, Städte, die gesamte Karte.

Land in, Städte | von der, die in die Karte

Land in, Städte | die gesamte Karte.

Land in, Städte | die Karte.

Land in, Städte | die Karte.

Land in, Städte | die Karte.

Land in, Städte | die Karte.

Land in, Städte | die Karte.

Land in, Städte | die Karte.

Alle diese Städte.

von vorderen von dem Exemplar,
das mit Frankfurt, Paris, gerechnet,
ist abgeändert. nur muß die
Nomen und die Zahlen der Bücher
bei dem Buchhändler Louis nach
gegeben sein. Giltel geändert worden
weil sie sich allezeit mit 3.5. dividieren
laßt.

Vergleichung der alten Getreide-Maasse
 gegen die
 Preussische Maßzahl.

Die Maßzahl in	12	16	24	32	Part
Breslau	-	2	-	2	32 : 17
Bronschthal	-	3	2	-	8 : 7
Bosnitzer Weich	-	3	1	3	64 : 55
Braunau	-	1	-	1 2/3	256 : 281
Calau	-	2	2	2 1/2	32 : 2
Camnitz	-	1	-	3 2	32 : 39
Cottbus	-	3	3	-	16 : 18
Elber	-	1	-	3	64 : 77
Forschen	-	1	1	-	4 : 5
Görlitz	-	3	1	3 1/4	256 : 223
Guben	-	1	1	-	4 : 5
Königsbrunn	-	1	-	2	8 : 9
Lützen	-	3	3	1 1/2	128 : 123
Lützen	-	2	-	1	64 : 33
Lützen	-	3	-	-	4 : 3
Maschwitz	-	1	-	1	64 : 63
Maschwitz	-	1	1	1	64 : 85
Ortrand	-	3	3	-	16 : 15
Pörschen	-	1	1	-	4 : 5
Riesenburg	-	3	2	-	8 : 7
Rosenthal	-	3	2	-	8 : 7
Sachsen	-	2	-	2	32 : 17
Sachsen	-	3	1	3	64 : 55
Sachsen	-	3	1	3	64 : 55
Sachsen	-	1	-	2	32 : 33
Sachsen, fr. Maß	1	-	2	-	8 : 9
Sachsen	1	-	1	1	64 : 69
Sachsen	1	-	-	1/5	320 : 321

Da nun die Preussische Maßzahl 108 Preussische Körner
 nur 72 Kubik Zoll nach Preussischer Länge
 Masse beträgt; so der hieraus der wahre Inhalt in
 der Preussischen leicht zu finden ist.

Luß. Ein. Einß.

51
 16
 32
 48
 13
 29
45
 10
 26
 42
 7
23
 39
 27
 15
 3
 42
30
 18
 6
 45
 33
 21
 9
48
 36
 24
 12
 -
39
 27
 15
 3
 42
30
 18
 36
 3
 21
 39
6

51
 24
 42
 9
 27
 3
 30
 6
 33
 9
 36
 12
 34
 15
 30
 45
 9
 24
 39
 3
 18
 33
 48
 45
 42
 39
 36
 33
 30
 27
 24
 21
 42
 12
 33
 3
 24
 45
 15
 36
 6

Handwritten notes on the left edge of the page.

Handwritten notes on the right edge of the page.

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible handwritten text on the adjacent page]

10

~~IV. Teil.~~

Journal, Tabellau

über das gesammte

Marggraffthum

Ober-Lausitz

in

Land

Städten.

10

Handwritten notes in the bottom right corner, including the number '11'.

Vor Land allin		Vor Land allin	
Stück	Stück 4284	Stück	Stück 4284
1	-, 2366	600	331 1653
2	1, 448	700	386, 2643
3	1, 2814	800	441, 3632
4	2, 896	900	497, 338
5	2, 3262	1000	552 1328
6	3 1344	2000	1104, 2655
7	3, 3711	3000	1656, 3983
8	4 1292	4000	2209 1027
9	4, 4159	5000	2761, 2354
10	5, 2241	6000	3313, 3682
20	11 198	7000	3866 726
30	16, 2439	8000	4418 2054
40	22 396	9000	4970, 3381
50	27, 2637	10000	5523 425
60	33 594	20000	11046 850
70	38, 2835	30000	16569 1275
80	44 792	40000	22092 1700
90	49, 3033	50000	27615 2125
100	55 989	60000	33138, 2550
200	110 1979	70000	38661, 2975
300	165, 2969	80000	44184, 3400
400	220, 3958	90000	49707, 3825
500	276 664	100000	55230, 4250
		200000	110461, 4216
		300000	165692, 4182
		400000	220923, 4148
		500000	276154, 4114
		600000	331385, 4080
		700000	386616, 4046
		800000	441847, 4012
		900000	497078, 3978
		1000000	552309, 3944

84
 83
 43
 32
 38
 28
 55
 83
 27
 54
 82
 26
 54
 81
 25
 50
 75
 00
 25
 50
 16
 82
 48
 14
 80
 46
 12
 78
 44

Land Stück	Land Stück	Land Stück	Land Stück
	4284		4284
1	1918	600	268,2630
2	3836	700	313,1641
3	1969 ⁷⁰	800	358,651
4	3388	900	402,3946
5	1024 ²	1000	447,2956
6	2939 ⁴⁴	2000	895,1629
7	573	3000	1343,300
8	2491	4000	1790,3257
9	125	5000	2238,1429
10	2043	6000	2686,602
20	4086	7000	3133,3558
30	1845	8000	3581,2230
40	3888	9000	4029,903
50	1647	10000	4476,3860
60	3690	20000	8953,3434
70	1449	30000	13430,3009
80	3492	40000	17907,2584
90	1251	50000	22384,2159
100	3294	60000	26861,1734
200	891	70000	31338,1309
300	134	80000	35815,884
400	179	90000	40292,459
500	223,3620	100000	44769,34
		200000	89538,68
		300000	134307,102
		400000	179076,136
		500000	223845,170
		600000	268614,204
		700000	313383,238
		800000	358152,272
		900000	402921,306
		1000000	447690,340

13

Länge in Müß	Vro. Länge Länge	
	Müß	51
1	-	16
2	1	32
3	1	48
4	1	13
5	11	29
6	11	45
7	2	10
8	21	26
9	21	42
10	3	7
20	6	14
30	9	21
40	12	28
50	15	35
60	18	42
70	21	49
80	25	5
90	28	12
100	31	19
200	62	38
300	94	6
400	125	25
500	156	44

Länge in Müß	Vro. Länge Länge	
	Müß	51
600	188	12
700	219	31
800	250	50
900	282	18
1000	313	37
2000	627	23
3000	941	9
4000	1254	46
5000	1568	32
6000	1882	18
7000	2196	4
8000	2509	41
9000	2823	27
10000	3137	13
20000	6274	26
30000	9411	39
40000	12549	1
50000	15686	14
60000	18823	27
70000	21960	40
80000	25098	2
90000	28235	15
100000	31372	28
200000	62745	5
300000	94117	33
400000	125490	10
500000	156862	38
600000	188235	15
700000	219607	43
800000	250980	20
900000	282352	48
1000000	313725	25

Land mit Stück		Grau Gölitz Einheit.		Land mit Stück		Grau Gölitz Einheit.	
Stück	Stück	4284		Stück	Stück	4284	
1	-	1022		600	143	645	
2	-	2044		700	167	39	
3	-	3066		800	190	371	6
4	-	4088		900	214	310	0
5	1	826		1000	238	290	3
6	1	1848		2000	477	72	3
7	1	2870		3000	715	322	7
8	1	3892		4000	954	144	6
9	2	630		5000	1192	39	50
10	2	1652		6000	1431	21	70
20	4	3305		7000	1670	38	9
30	7	674		8000	1908	28	93
40	9	1232	7	9000	2147	11	12
50	11	3980		10000	2385	36	17
60	14	1349		20000	4771	29	50
70	16	3002		30000	7157	22	83
80	19	371		40000	9543	16	16
90	21	2024		50000	11929	9	49
100	23	3677		60000	14315	2	82
200	47	3071		70000	16700	38	99
300	71	2464		80000	19086	32	32
400	95	1858		90000	21472	25	65
500	119	1251		100000	23858	18	98
				200000	47716	3	796
				300000	71525	1	410
				400000	95433	3	508
				500000	119292		922
				600000	143150	2	820
				700000	167009		434
				800000	190867	2	332
				900000	214725	4	230
				1000000	238584	1	844

General Register

5096

Land und Häute			Cuvy Bin			Land und Häute			Cuvy Bin		
Stück	Stück	Good	Stück	Stück	Good	Stück	Stück	Good	Stück	Stück	Good
1	—	637	600	—	63,4200						
2	—	1274	700	—	74,1900						
3	—	1911	800	—	84,5600						
4	—	2548	900	—	95,3300						
5	—	3185	1000	—	106,1000						
6	—	3822	2000	—	212,2000						
7	—	4459	3000	—	318,3000						
8	—	5096	4000	—	424,4000						
9	—	5733	5000	—	530,5000						
10	1	370	6000	—	637, —						
20	2	740	7000	—	743, 1000						
30	3	1110	8000	—	849, 2000						
40	4	1480	9000	—	955, 3000						
50	5	1850	10000	—	1061, 4000						
60	6	2220	20000	—	2123, 2000						
70	7	2590	30000	—	3185, —						
80	8	2960	40000	—	4246, 4000						
90	9	3330	50000	—	5308, 2000						
100	10	3700	60000	—	6370, —						
200	21	1400	70000	—	7431, 4000						
300	31	5100	80000	—	8493, 2000						
400	42	2800	90000	—	9555, —						
500	53	500	100000	—	10616, 4000						
			200000	—	21233, 2000						
			300000	—	31850, —						
			400000	—	42466, 4000						
			500000	—	53083, 2000						
			600000	—	63700, —						
			700000	—	74316, 4000						
			800000	—	84933, 2000						
			900000	—	95550, —						
			1000000	—	106166, 4000						

469
1143

Handwritten title at the top of the page, possibly "Handbuch der Gölitz".

Land und Mäße	Gölitz	Land und Mäße	Gölitz
II	II 4284	II	II 4284
1	- 678	600	- 95 60
2	- 1356	700	110, 3640
3	- 2035	800	126, 2936
4	- 2713	900	142, 2232
5	- 3392	1000	158, 1528
6	- 4070	2000	316, 3056
7	1 1143	3000	475, 1300
8	1 1143	4000	633, 1829
9	1 1821	5000	791, 3397
10	1 2500	6000	950, 601
20	3 716	7000	1108, 2130
30	4 3261	8000	1266, 3658
40	6 1432	9000	1425, 902
50	7 3932	10000	1583, 2431
60	9 2148	20000	3167, 578
70	11 364	30000	4750, 3009
80	12 2864	40000	6334, 1156
90	14 1080	50000	7917, 3587
100	15 3580	60000	9501, 1734
200	31 2876	70000	11084, 4165
300	47 2172	80000	12668, 2312
400	63 1468	90000	14252, 459
500	79 764	100000	15835, 2890
		200000	31671, 1496
		300000	47507, 102
		400000	63342, 2992
		500000	79178, 1598
		600000	95014, 204
		700000	110849, 3094
		800000	126685, 1700
		900000	142521, 306
		1000000	158356, 3196

464
1143

Grund der Zählung

Land und Stück	Zählung ² Stück	2000	Land und Stück	Zählung ² Stück	2000
	1	217	600	65	200
	2	434	700	75	1900
	3	651	800	86	1600
	4	868	900	97	1300
	5	1085	1000	108	1000
	6	1302	2000	217	---
	7	1519	3000	325	1000
	8	1736	4000	434	---
	9	1953	5000	542	1000
	10	170	6000	651	---
20	2	340	7000	759	1000
30	3	510	8000	868	---
40	4	680	9000	976	1000
50	5	850	10000	1085	---
60	6	1020	20000	2170	---
70	7	1190	30000	3255	---
80	8	1360	40000	4340	---
90	9	1530	50000	5425	---
100	10	1700	60000	6510	---
200	21	1400	70000	7595	---
300	32	1100	80000	8680	---
400	43	800	90000	9765	---
500	54	500	100000	10850	---
			200000	21700	---
			300000	32550	---
			400000	43400	---
			500000	54250	---
			600000	65100	---
			700000	75950	---
			800000	86800	---
			900000	97650	---
			1000000	108500	---

Vom Einfluß der Handl.

Land in Stück			Land in Stück		
Lanbau			Lanbau		
Stück	Stück	250	Stück	Stück	250
1	—	7	600	16,	200
2	—	14	700	19,	150
3	—	21	800	22	100
4	—	28	900	25	50
5	—	35	1000	28	—
6	—	42	2000	56	—
7	—	49	3000	84	—
8	—	56	4000	112	—
9	—	63	5000	140	—
10	—	70	6000	168	—
20	—	140	7000	196	—
30	—	210	8000	224	—
40	1	30	9000	252	—
50	1	100	10000	280	—
60	1,	170	20000	560	—
70	1,	240	30000	840	—
80	2	60	40000	1120	—
90	2,	130	50000	1400	—
100	2,	200	60000	1680	—
200	5,	150	70000	1960	—
300	8	100	80000	2240	—
400	11	50	90000	2520	—
500	14	—	100000	2800	—
			200000	5600	—
			300000	8400	—
			400000	11200	—
			500000	14000	—
			600000	16800	—
			700000	19600	—
			800000	22400	—
			900000	25200	—
			1000000	28000	—



Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn			Verlust		
Stück	Stück	2000	Stück	Stück	2000
1	-	49	600	14	1400
2	-	98	700	17	300
3	-	147	800	19	1200
4	-	196	900	22	100
5	-	245	1000	24	1000
6	-	294	2000	49	-
7	-	343	3000	73	1000
8	-	392	4000	98	-
9	-	441	5000	122	1000
10	-	490	6000	147	-
20	-	980	7000	171	1000
30	-	1470	8000	196	-
40	-	1960	9000	220	1000
50	1	450	10000	245	-
60	1	940	20000	490	-
70	1	1430	30000	735	-
80	1	1920	40000	980	-
90	2	410	50000	1225	-
100	2	900	60000	1470	-
200	4	1800	70000	1715	-
300	7	700	80000	1960	-
400	9	1600	90000	2205	-
500	12	500	100000	2450	-
			200000	4900	-
			300000	7350	-
			400000	9800	-
			500000	12250	-
			600000	14700	-
			700000	17150	-
			800000	19600	-
			900000	22050	-
			1000000	24500	-

Die Größe der Dörfer

Land Lobau			Land Lobau		
Stück	Stück	6000	Stück	Stück	6000
1	-	133	600	13	1800
2	-	266	700	15,	3100
3	-	399	800	17,	4400
4	-	532	900	19,	5700
5	-	665	1000	22	1000
6	-	798	2000	44	2000
7	-	931	3000	66,	3000
8	-	1064	4000	88,	4000
9	-	1197	5000	110,	5000
10	-	1330	6000	133	-
20	-	2660	7000	155	1000
30	-	3990	8000	177	2000
40	-	5320	9000	199,	3000
50	1	650	10000	221,	4000
60	1	1980	20000	443	2000
70	1,	3310	30000	665	-
80	1,	4640	40000	886,	4000
90	1,	5970	50000	1108	2000
100	2	1300	60000	1330	-
200	4	2600	70000	1551,	4000
300	6,	3900	80000	1773	2000
400	8,	5200	90000	1995	-
500	11	500	100000	2216,	4000
			200000	4433	2000
			300000	6650	-
			400000	8866,	4000
			500000	11083	2000
			600000	13300	-
			700000	15516,	4000
			800000	17733	2000
			900000	19950	-
			1000000	22166,	4000

17

Nachricht
von dem
 Bier, Maasse
 in
 Ober, Lausitz.

Jede Stadt und fast jeder Ort in dieser Mark, großem habe vorwiegend sein eigen Gebirge, das von dem andern sich sehr wenig unterscheiden.

Vermöge des Königlichem allroyen. ~~Leibniz~~ Mann, das unter dem 15. Oct. 1715 wurde Verordnungsge binden durchgängig eingeleitet, das alle diese gebräuchliche Maßstäbe darnach geordnet und geordnet, auch kein andern als Verordnungsge mit zu werden erlaubt.

Wegen des Bier, dessen wurde die Verordnungsge nach dem alten Verordnungsge für die befohlen, und das selbe für $1\frac{1}{2}$ Verordnungsge für die geordnet angenommen.

In der Anweisung, und folgenden des Quantal, Accis, und rüch Cap. I. §. 7. wird in fast mit Verordnungsge für die für $5\frac{1}{2}$ Linn, und 20 Linn, Leccage geordnet. Da ein der Linn 72 Linn beträgt, so kommen alle fast in allem 420 Linn.

Das ist besonders für die und die des Verordnungsge Linn ist für die wichtigen Inhalt 72 Verordnungsge ~~W~~ Eubis für die befohlen worden.

• Solifragstalt kommen auf

1 fast	-	420 Linn	oder	30240 Eubis	fast
$\frac{1}{2}$ fast	-	210	-	15120	-
$\frac{1}{4}$ fast	-	105	-	7560	-
$\frac{1}{8}$ fast	-	52 $\frac{1}{2}$	-	3780	-
$\frac{1}{16}$ fast	-	26 $\frac{1}{4}$	-	1890	-
$\frac{1}{32}$ fast	-	13 $\frac{1}{8}$	-	945	-

...bewirkt.
 Altes Geyßliche der Aeste.
 Anweisung für Aeste, Lofn.

Zitel
 Land

Zitel.
 Land der Aeste
 —
 Mächtigste Aeste
 —
 Mächtigste (alte Mächtigste)

Mächtigste
 —
 Geyß. Co.

Zitel.
 Geyßliche. Lofn.
 —
 Geyß. Lofn.

Geyß. Co.
 —
 Geyßliche
 —
 Zittan

Geyßliche.

Land
 —
 Lofn.

Zitel.
 Geyßliche.

—
 Lofn.

Geyßliche

—
 Lofn.

Zittan

Zitel Geyßliche. Lofn. Lofn.

Land

Land
 Mächtigste
 Geyßliche Co.

Lofn.

Geyßliche
 Geyßliche

Lofn.

Geyßliche
 Geyßliche

Geyßliche Lofn.

Land.
 Lofn.

Geyßliche Lofn. Geyßliche Lofn.

Zitel.
 Land. Co.
 Geyßliche Lofn.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Nachricht vom Bier, Maasse, in Ober, Lausitz.

Jede Stadt mit Recht in dem Ort in diesem Maasse,
gleichgültig hatte vornehmlich sein eigen Gebieth,
das von dem andern viel oder wenig unterschied,
den war.

Vermöge das Königl. Hofen allernachstigen Mann,
dies unter dem 15. Oct. 1715. wurde das Preussische
Gebieth durchgängig eingetheilt, das alte, sonst
gebräuchliche wurde daruon geschert, und nach
nach und nach eingetheilt.

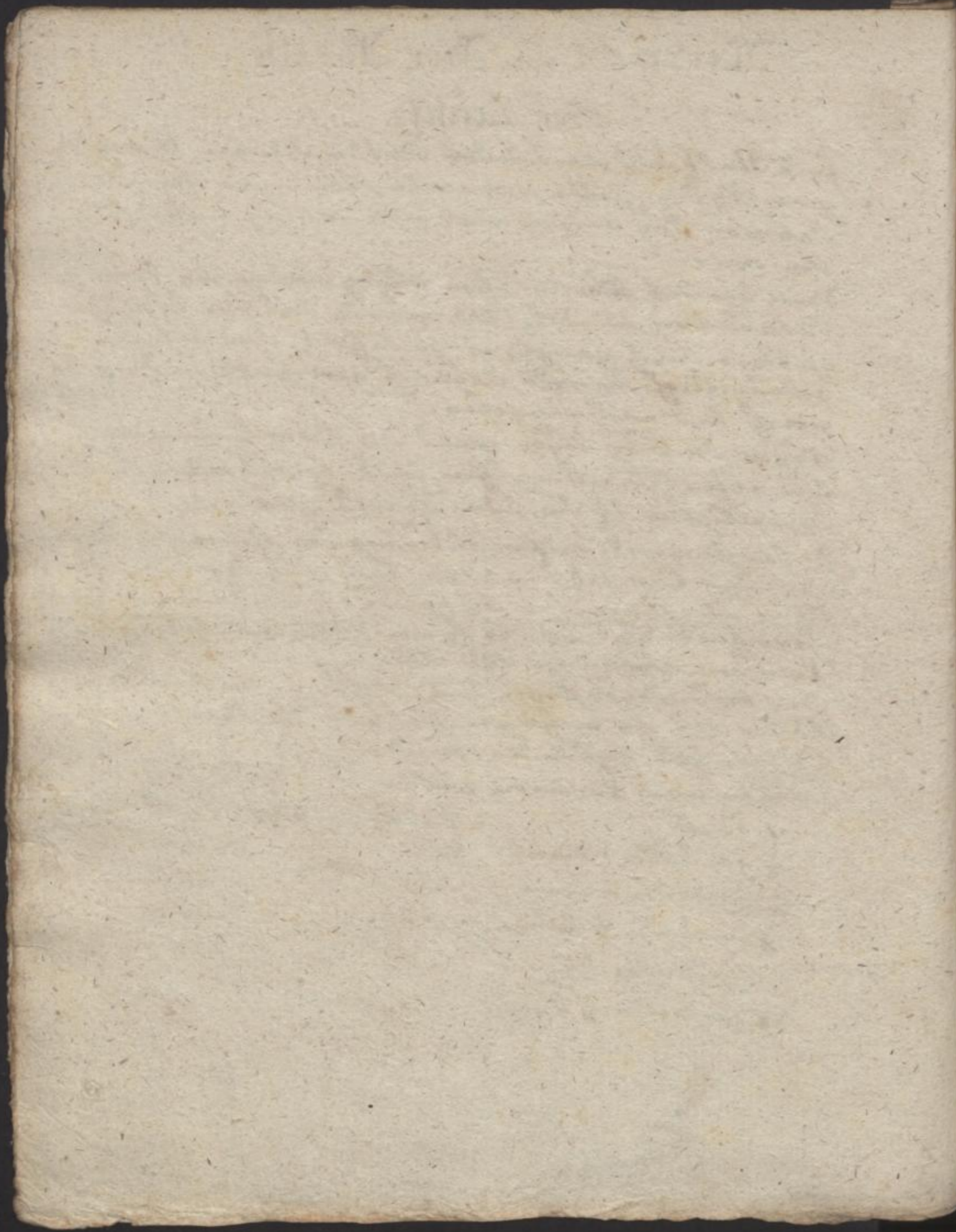
Wegen der Eisenwerke ward die Verwaltung nach
dem alten Preussischen faß gehalten, und
daselbst für $1\frac{1}{2}$ Preussische faß genommen.

Zu der Anweisung, mit Erläuterung der Gewand, Accis,
Verordnung Cap. I. § 7 wird im faß nach Preussischen
Obern oder Rühr für $5\frac{1}{2}$ Kanner 24. Kanner Leccage
geschert. Da nun der Kanner 72 Kanner beträgt, so
Kanner anß faß 420. Kanner.

By besondere Faß und Richtung der Preussischen
Kanner ist ihr wichtiger Gehalt 72 Preussische
Eubien Zoll bestimmet worden.

Daher nach Kanner anß

1. faß	-	-	-	420 Kanner oder	30240 Cub. Zoll.
$\frac{1}{2}$ faß oder 1. Viertel	210	-	-	-	15120
$\frac{1}{4}$ faß oder 1. Coum	105	-	-	-	7560
$\frac{1}{8}$ faß oder $\frac{1}{2}$ Coum	$52\frac{1}{2}$	-	-	-	3780
$\frac{1}{16}$ faß oder $\frac{1}{4}$ Coum	$26\frac{1}{4}$	-	-	-	1890
$\frac{1}{32}$ faß oder $\frac{1}{8}$ Coum	$13\frac{1}{8}$	-	-	-	945



~~A. V. G. G.~~

General. Tabellen

über den

Ludwigschen und Görlitzischen
Ereißer.

General Tables

Größe Länge	von Breite Länge	Größe Länge	von Breite Länge
Maß	Maß 17	Maß	Maß 17
1	—, 10	600	352, 16
2	1, 3	700	411, 13
3	1, 13	800	470, 10
4	2, 6	900	529, 7
5	2, 16	1000	588, 4
6	3, 9	2000	1176, 8
7	4, 2	3000	1764, 12
8	4, 12	4000	2352, 16
9	5, 5	5000	2941, 3
10	5, 15	6000	3529, 7
20	11, 13	7000	4117, 11
30	17, 11	8000	4705, 15
40	23, 9	9000	5294, 2
50	29, 7	10000	5882, 6
60	35, 5	20000	11764, 12
70	41, 3	30000	17647, 1
80	47, 1	40000	23529, 7
90	52, 16	50000	29411, 13
100	58, 14	60000	35294, 2
200	117, 11	70000	41176, 8
300	167, 8	80000	47058, 14
400	235, 5	90000	52941, 3
500	294, 2	100000	58823, 9
		200000	117647, 1
		300000	176479, 10
		400000	235294, 2
		500000	294117, 11
		600000	352941, 3
		700000	411964, 12
		800000	470588, 4
		900000	529411, 13
		1000000	588235, 5

Die Zahl	Die Zahl	Die Zahl	Die Zahl
Die Zahl	Die Zahl	Die Zahl	Die Zahl
1	7	600	247
2	14	700	288
3	4	800	329
4	11	900	370
5	1	1000	411
6	8	2000	823
7	15	3000	1235
8	5	4000	1647
9	12	5000	2058
10	2	6000	2470
20	4	7000	2882
30	8	8000	3294
40	16	9000	3705
50	8	10000	4117
60	10	20000	8235
70	12	30000	12352
80	14	40000	16470
90	16	50000	20588
100	1	60000	24705
200	3	70000	28823
300	6	80000	32941
400	9	90000	37058
500	12	100000	41176
	15	200000	82352
		300000	123529
		400000	164705
		500000	205882
		600000	247058
		700000	288235
		800000	329411
		900000	370588
		1000000	411764

[Faint, illegible handwritten text on aged paper]

Übertrays. Tabellen

aus die
Fünf Städte,
von der Stadt
Zittau
in Geld² und Naturalien
übertragen wird.

S. Lüdiglein

Lüdiglein

Nr	Nr	307
1	—	91
2	—	182
3	—	273
4	1	57
5	1	148
6	1	239
7	2	23
8	2	114
9	2	205
10	2	296
20	5	285
30	8	274
40	11	263
50	14	252
60	17	241
70	20	230
80	23	219
90	26	208
100	29	197
200	59	87
300	88	284
400	118	147
500	148	64
600	177	261
700	207	151
800	237	41
900	266	238
1000	296	128

Nr	Nr	307
2000	592	256
3000	889	77
4000	1185	205
5000	1482	26
6000	1778	154
7000	2074	282
8000	2371	103
9000	2667	231
10000	2964	52
20000	5928	104
30000	8892	156
40000	11856	208
50000	14820	260
60000	17785	5
70000	20749	57
80000	23713	109
90000	26677	161
100000	29641	213
200000	59283	119
300000	88925	25
400000	118566	238
500000	148208	144
600000	177850	50
700000	207491	263
800000	237133	169
900000	266775	75
1000000	296416	288

07
256
77
05
26
54
02
03
31
52
04
56
08
66
5
57
09
61
13
19
25
38
44
50
63
69
75
88

^s Hände	Görlitz	
374	374	307
1	-	149
2	-	298
3	1	140
4	1	298
5	2	131
6	2	280
7	3	122
8	3	271
9	4	113
10	4	262
20	9	217
30	14	172
40	19	127
50	24	82
60	29	37
70	33	299
80	38	254
90	43	209
100	48	164
200	97	21
300	145	185
400	194	42
500	242	206
600	291	63
700	339	227
800	388	84
900	436	284
1000	485	105

^s Hände	Görlitz	
Hand	Hand	387
2000	970	210
3000	1456	8
4000	1941	113
5000	2426	218
6000	2912	16
7000	3397	121
8000	3882	226
9000	4368	24
10000	4853	129
20000	9706	258
30000	14560	80
40000	19413	209
50000	24267	31
60000	29120	160
70000	33973	289
80000	38827	111
90000	43680	240
100000	48534	62
200000	97068	124
300000	145602	186
400000	194136	248
500000	242671	3
600000	291205	65
700000	339739	127
800000	388273	187
900000	436807	251
1000000	485342	6

S. Markt Lauban			S. Markt Lauban		
Stk	Stk	307	Stk	Stk	307
1	—	27	2000	175,	275
2	—	54	3000	263,	259
3	—	81	4000	351,	243
4	—	108	5000	439,	227
5	—	135	6000	527,	211
6	—	162	7000	615,	195
7	—	189	8000	703,	179
8	—	216	9000	791,	163
9	—	243	10000	879,	147
10	—	270	20000	1758,	294
20	1,	233	30000	2638,	134
30	2,	196	40000	3517,	281
40	3,	159	50000	4397,	121
50	4,	122	60000	5276,	268
60	5,	85	70000	6156,	108
70	6,	48	80000	7035,	255
80	7,	11	90000	7915,	95
90	7,	281	100000	8794,	242
100	8,	244	200000	17589,	177
200	17,	181	300000	26384,	112
300	26,	118	400000	35179,	47
400	35,	55	500000	43973,	289
500	43,	299	600000	52768,	224
600	52,	236	700000	61563,	159
700	61,	173	800000	70358,	92
800	70,	110	900000	79153,	27
900	79,	47	1000000	87947,	269
1000	87,	291			

S Stück		Lamontz	
Stück	Stück	307	
1	—	21	
2	—	42	
3	—	63	
4	—	84	
5	—	105	
6	—	126	
7	—	147	
8	—	168	
9	—	189	
10	—	210	
20	1	113	
30	2	16	
40	2,	226	
50	3	129	
60	4	32	
70	4	242	
80	5	145	
90	6	48	
100	6	258	
200	13	209	
300	20	160	
400	27	111	
500	34	62	
600	41	13	
700	47	271	
800	54	222	
900	61	173	
1000	68	124	

S Stück		Lamontz	
Stück	Stück	307	
2000	136,	248	
3000	205	65	
4000	273,	189	
5000	342	6	
6000	410	130	
7000	478,	254	
8000	547	71	
9000	615,	195	
10000	684	12	
20000	1368	24	
30000	2052	36	
40000	2736	48	
50000	3420	60	
60000	4104	72	
70000	4788	84	
80000	5472	96	
90000	6156	108	
100000	6840	120	
200000	13680,	240	
300000	20521	53	
400000	27361,	173	
500000	34201,	293	
600000	41042	106	
700000	47882,	226	
800000	54723	39	
900000	61563,	154	
1000000	68403,	279	

⁵
Märkte Lobau

Stück Stück 307

1	—	19
2	—	38
3	—	57
4	—	76
5	—	95
6	—	114
7	—	133
8	—	152
9	—	171
10	—	190
20	1	73
30	1,	263
40	2	146
50	3	29
60	3,	219
70	4	102
80	4,	292
90	5,	175
100	6	58
200	12	116
300	18,	174
400	24,	232
500	30,	290
600	37	41
700	43	99
800	49,	157
900	55,	215
1000	61,	273

⁵
Märkte Lobau

Stück Stück 307

2000	123,	239
3000	185,	205
4000	247,	171
5000	309	137
6000	371	103
7000	433	69
8000	495	35
9000	557	1
10000	618,	274
20000	1237,	241
30000	1856,	208
40000	2475,	175
50000	3094	142
60000	3713	109
70000	4332	76
80000	4951	43
90000	5570	10
100000	6188,	284
200000	12377,	261
300000	18566,	238
400000	24755,	215
500000	30944,	192
600000	37133,	169
700000	43322	146
800000	49511	123
900000	55700	100
1000000	61889	77

Reductions, Tabelle

und durch die Ziffern in den vorstehenden
 Tabellen, wenn man die ganzen Stücke alle
 Schalen betrachtet, in Groschen und Pfenni-
 ge verwandelt werden können.

Ziffer	g	z	307	Ziffer	g	z	307
1	-	-	288	30	2	4	44
2	-	1	269	40	3	1	161
3	-	2	250	50	3	10	278
4	-	3	231	60	4	8	88
5	-	4	212	70	5	5	205
6	-	5	193	80	6	3	15
7	-	6	174	90	7	-	132
8	-	7	155	100	7	9	249
9	-	8	136	200	15	7	191
10	-	9	117	300	23	5	133
20	1	6	234				

Wenn z. B. die Ziffer eines Stückes 259
 ist, und man die ganzen alle Schalen be-
 trachtet so wird die Werth des Stückes
 aus vorstehender Tabelle also gefunden:

200	=	15 : 7	191	
50	=	3 : 10	278	
9	=	- : 8	136	
259		20 :	1	295
		20 :	4	38

[Faint, illegible handwritten text on aged paper]

[Faint handwritten text on the right edge of the page]

Recess der Dörff, Dörffle.

Wir Bürgermeister und Rathmann
der Dörff Dörffle das Marggrawthums
Ober Lausitz Cölln und Thun
kündt, als die gewisshafft und nicht
liche Jahr anhero, wegen Contribution
und Gült der Curia, deren Zahlung
zugebracht, ist öffentlich mit Vorlegung
Göttlicher gnaden am nechst vorsteh
nam Tage Martini den 11 Tag Novembris
Jahr 81 Jar zu Ewigem durch unser
gewollmachtet abwesenden, rathmann
liche und Nachbarliche vereinigung der
Stadten, abgemacht, und bekräftigt,
wie es mit gedachter Contribution der
Curia, von Vater Vorfahrbracht,
gehalten soll werden. Als nun die
Stadten von Land und Hofen in die
Stadten, rathmann gewilligt, und gegeben
wirdt, sol die Stadten, so viel der Dörff
Stadten, ihre Quota oder Anteil
zukommen, nach dem Land, und
so nach demselben proportion nach
anzu groß, und kleiner Dörffern,
abzumachen eingeteilt worden,
und eine in die Stadt nachfolgender
gehalt zu dem Landt zugeworfen
schuldig sein, Die Stadt Ewigem

227½ Sc, 2. Stadt Gorkicz 372½ Sc, 2.
Stadt Zittau 232½ Sc, Stadt Lauban 67½
Sc, Stadt Lamsitz 52½ Sc, Stadt Lobau
47½ Sc, Thut zusammen aller Drey St.
zu Gült 1000 Sc. Hierbey ist bevestet
wird bewilligt worden, d. diese con-
tribution vmb künfftiger Gültella vmb
vermehrung² willen alleine auß obge-
sagte Drey St., vmb nicht länger zu
sehen von Stadt vombürdlich sein soll,
Nach außgange der Drey St. soll. l. l.
Rath der Stadt Zittau, dem allein ge-
bräuchlich, die Stadt zu künden vnder-
ding, solich der Euerkaiser halber,
conuociren vmb beyhörden, vmb soll
als dann Rath gehalten werden, ob die
Stadt bei ige gezeigter intheilung
der Euerkaiser auß nachfolgender Drey,
nicht, oder weniger für verbleiben, oder
auch beyder gleichere vmb sich drey
mittel kommen mochten, ganz Euerlich,
vmb vngleichlich, zu dieser vmb
vorder halbung haben die Obgenelte
Euerkaiser vmb Rathmann die,
sein außgawicht den auß mit vmb
stern der Stadt für igoll vmb drey

hartigum bey dem, und die abgehandten
sich mit eigenen hantem unterzucht,
dem, Actum Lobau freytag nach hli,
saboth den 24 Nouembriß für ihrem nach
Christi geburt Tauffent fünf hundert
und für ein samt sechzigsten p



Faint, illegible handwriting on aged paper, possibly a list or index.

65 f. Ms.

10. Jun. 2016

JMP, brübs





SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz

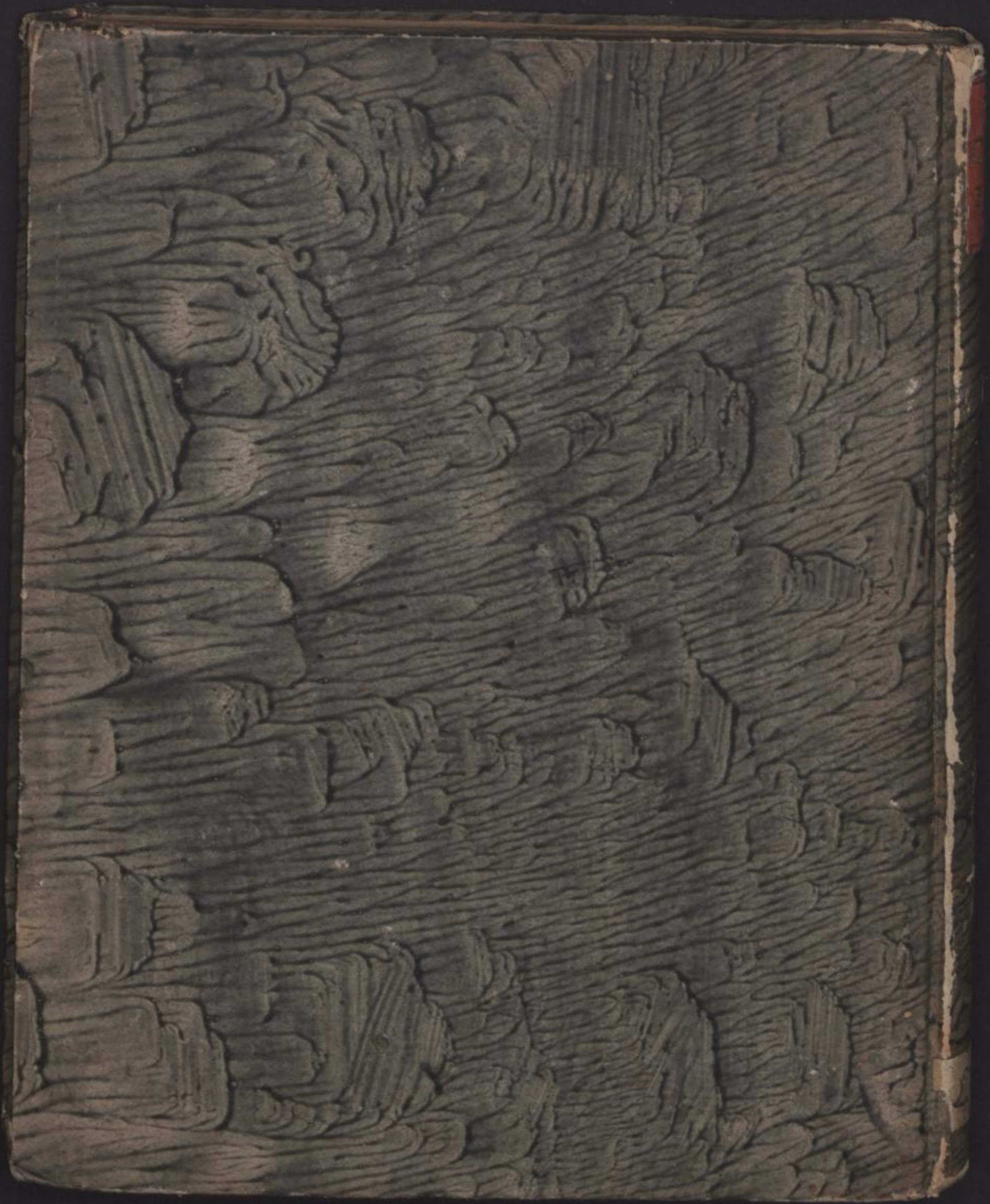


GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski





SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz

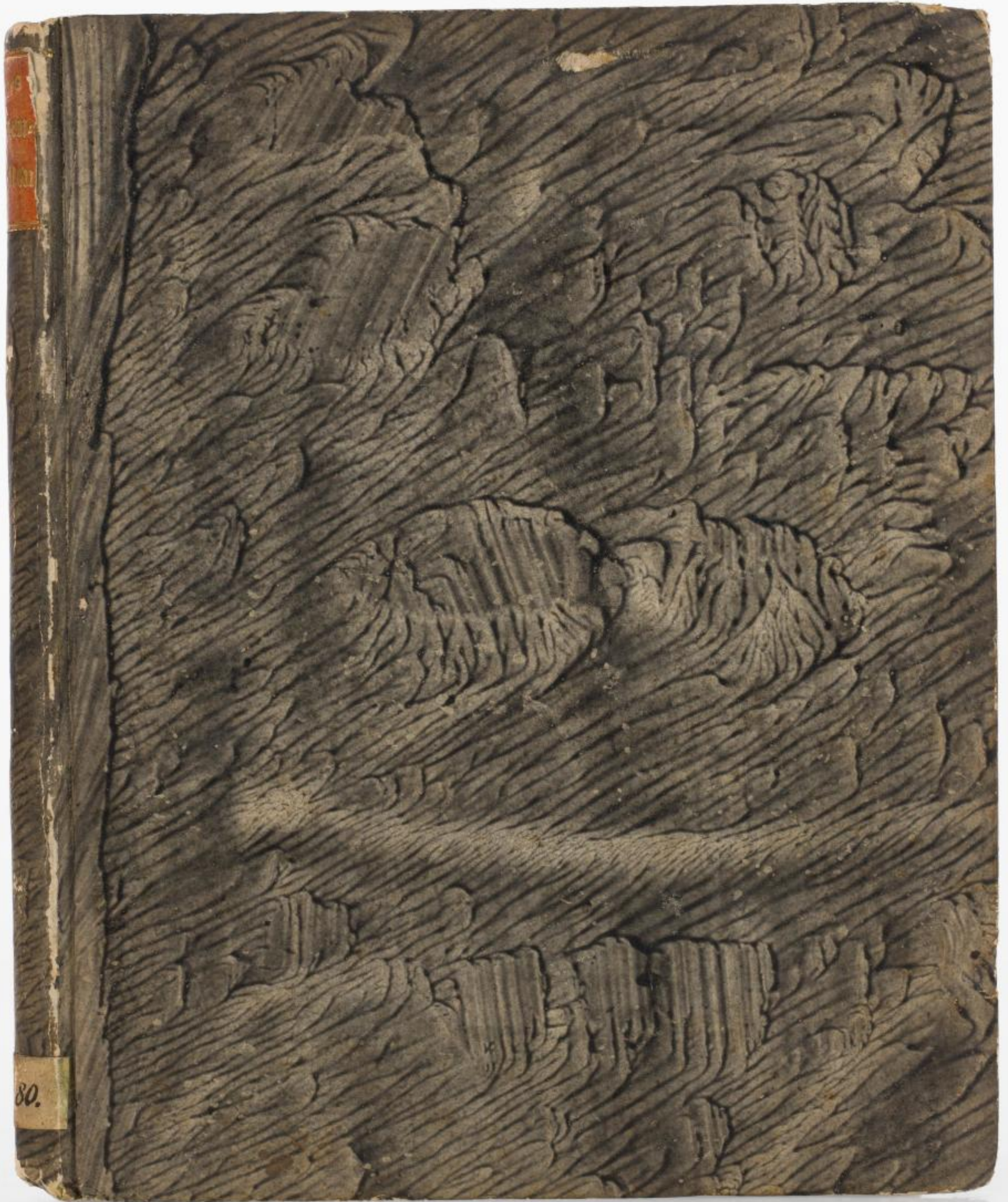


GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski





80.



SLUB
Wir führen Wissen.

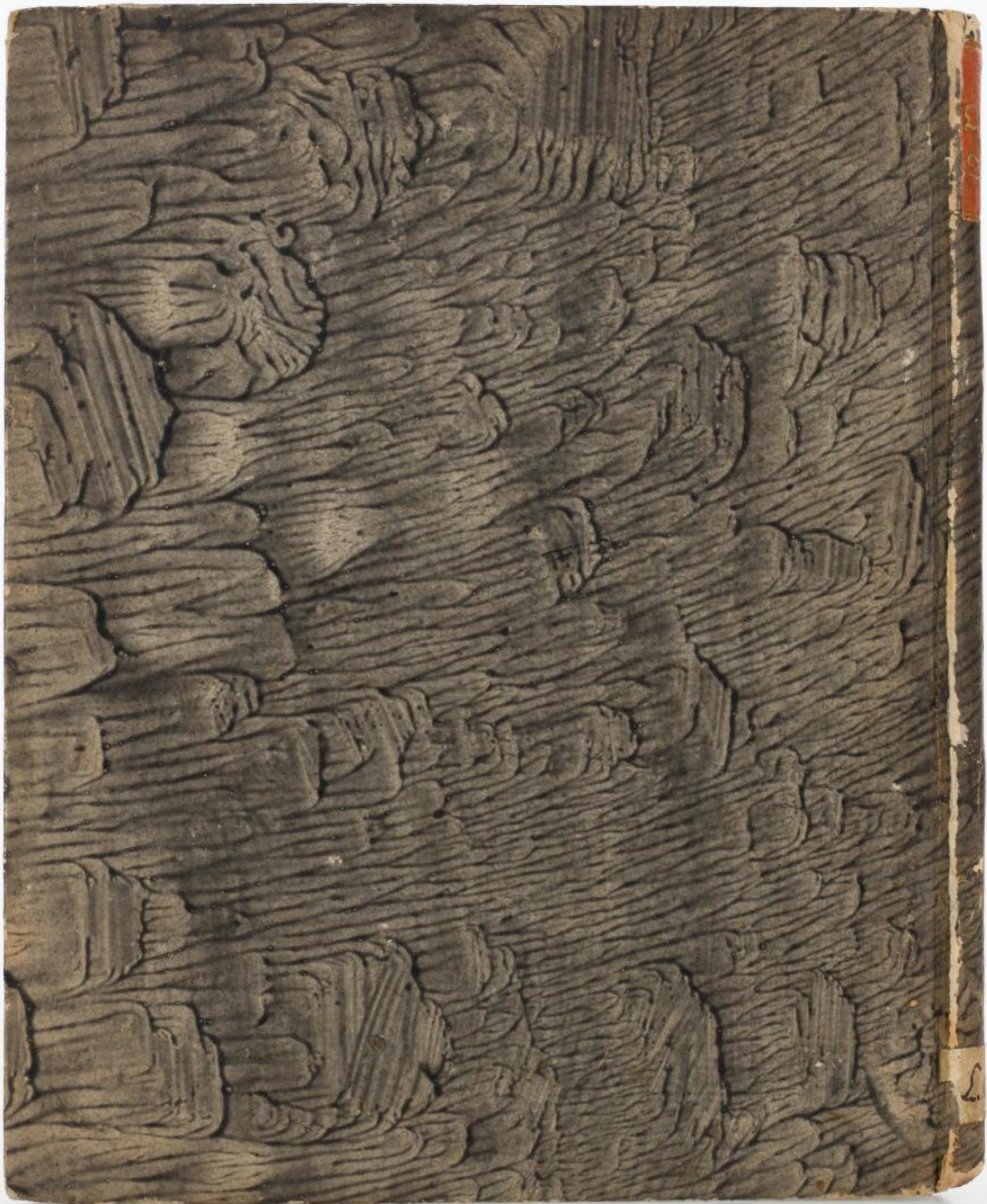


GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski





SLUB
Wir führen Wissen.



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski







SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

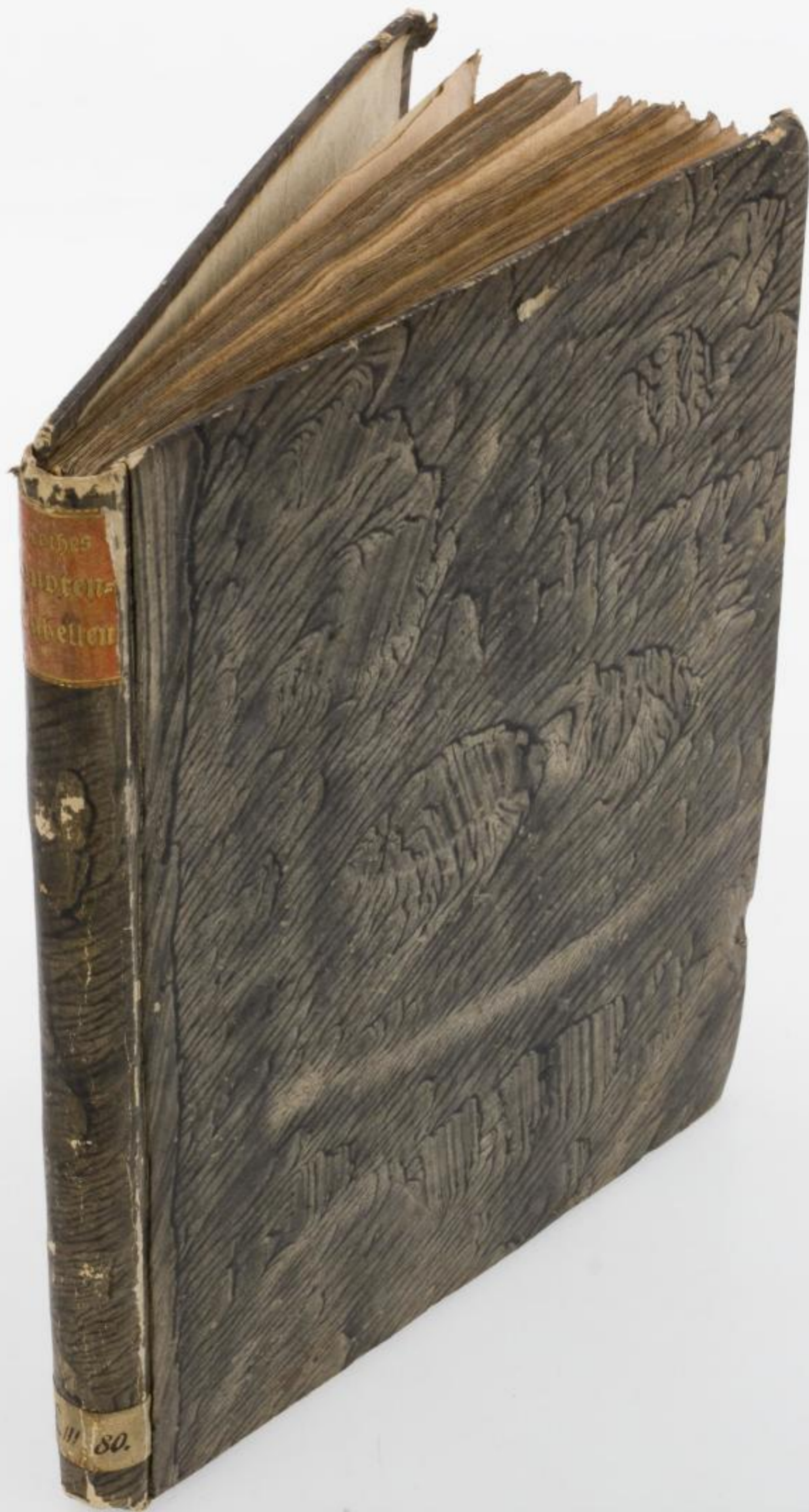


Uniwersytet
Wrocławski











1744

a

Ober-Schulz

Landes-Commissar

Landes-Commissar

Landes-Commissar

Landes-Commissar



circa 1690 } imo. In. D. 1687
 1735 - 1750. In. D. 1735. pro.
 gratia. Emis. in. D. 1735.
 Sig. D. 1735.

Altes Tafelbuch
 August, Julius, August,
 September, Oktober, November, Dezember
 2. Teil. 1. 4. Stück.

Ländt. Tabellen
 David. Tabellen
 Hist. Tabellen

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Zu Gumbert p. 11.

#	1/2	3/4	1
10000	-	-	2275
20000	-	-	4550
30000	-	-	6825
40000	-	-	9100
50000	-	-	11375
60000	-	-	13650
70000	-	-	15925
80000	-	-	18200
90000	-	-	20475
100000	-	-	22750

Zu Lauban.

#	1/2	3/4	1
10000	-	-	675
20000	-	-	1350
30000	-	-	2025
40000	-	-	2700
50000	-	-	3375
60000	-	-	4050
70000	-	-	4725
80000	-	-	5400
90000	-	-	6075
100000	-	-	6750

Zu Görlitz.

10000	-	-	3725
20000	-	-	7450
30000	-	-	11175
40000	-	-	14900
50000	-	-	18625
60000	-	-	22350
70000	-	-	26075
80000	-	-	29800
90000	-	-	33525
100000	-	-	37250

Zu Lauscha.

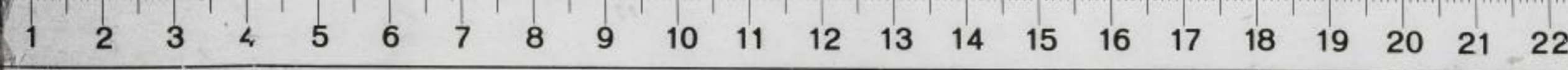
10000	-	-	525
20000	-	-	1050
30000	-	-	1575
40000	-	-	2100
50000	-	-	2625
60000	-	-	3150
70000	-	-	3675
80000	-	-	4200
90000	-	-	4725
100000	-	-	5250

Zu Zittau.

10000	-	-	2325
20000	-	-	4650
30000	-	-	6975
40000	-	-	9300
50000	-	-	11625
60000	-	-	13950
70000	-	-	16275
80000	-	-	18600
90000	-	-	20925
100000	-	-	23250

Zu Luban.

10000	-	-	475
20000	-	-	950
30000	-	-	1425
40000	-	-	1900
50000	-	-	2375
60000	-	-	2850
70000	-	-	3325
80000	-	-	3800
90000	-	-	4275
100000	-	-	4750



Reductions, Tabelle

weidurch die Zahlen in der vorstehenden
Tabelle, wenn man die ganzen Stücke alle
Stücken betrachtet, in Groschen und Pfenni-
ge verwechselt werden können.

Zahlen	St	Gr	307	Zahlen	St	Gr	307
1	-	-	288	30	2	4	44
2	-	1	269	40	3	1	161
3	-	2	250	50	3	10	278
4	-	3	231	60	4	8	88
5	-	4	212	70	5	5	205
6	-	5	193	80	6	3	15
7	-	6	174	90	7	-	132
8	-	7	155	100	7	9	249
9	-	8	136	200	15	7	191
10	-	9	117	300	23	5	133
20	1	6	234				

Wenn z. B. die Zahlen eines Bruches 259
ist, und man die ganzen alle Stücke
betrachtet so wird die Werk die Bruch
mit vorstehender Tabelle also gesucht:

	St	Gr	307	
200	=	15	7	191
50	=	3	10	278
9	=	-	8	136
<hr/>				
259		20	1	295
		20	4	



